(zu § 4 Absatz 4 Satz 2)

Ausgeschlossene und teilweise ausgeschlossene Untersuchungs- und Behandlungsmethoden

 Die Aufwendungen für folgende Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen:

Α

- a) Ab- und Ausleitungsverfahren (zum Beispiel Aderlass, Biersche Stauung, Blutegeltherapie, Setzen von Cantharidenblasen oder Fontanellen, Schröpfen, Anwendung großer Saugapparate, Anwendung von Pustulantien, Skarifikation der Haut)
- b) Antioxidative Therapie
- Anwendung tonmodulierter Verfahren, Audio-Psycho-Phonologische Therapie (zum Beispiel nach Tomatis, Hörtraining nach Dr. Volf, Audiovokale Integration und Therapie, Psychophonie-Verfahren zur Behandlung einer Migräne, akustische Neuromodulation zur Tinnitusbehandlung)
- d) Atlastherapie nach Arlen
- e) Autohomologe Immuntherapien (zum Beispiel ACTI-Cell-Therapie)
- f) Autologe-Target-Cytokine-Therapie (ATC) nach Dr. Klehr
- g) Ayurvedische Behandlungen, zum Beispiel nach Maharishi

В

- a) Bachblütentherapie
- b) Behandlung mit nicht beschleunigten Elektronen nach Dr. Nuhr
- c) Biophotonen-Therapie
- d) Bioresonatorentests
- e) Blutkristallisationstests zur Erkennung von Krebserkrankungen
- f) Bogomoletz-Serum
- g) Brechkraftverändernde Operation der Hornhaut des Auges (Keratomileusis) nach Prof. Barraquer
- h) Bruchheilung ohne Operation durch biologische Injektionsbehandlung

С

- a) Chelat-Therapie
- b) Colon-Hydro-Therapie und ihre Modifikationen
- c) Computergestütztes Gesichtsfeldtraining zur Behandlung nach einer neurologisch bedingten Erkrankung oder Schädigung (zum Beispiel Visuelle Restitutionstherapie [VRT])
- d) Computergestützte mechanische Distraktionsverfahren zur nichtoperativen segmentalen Distraktion an der Wirbelsäule (zum Beipiel SpineMED, DRX 9000, Accu-SPINA)
- e) Cytotoxologische Lebensmitteltests

D

DermoDyne-Therapie (DermoDyne-Lichtimpfung)

Ε

- a) Elektro-Neural-Behandlungen nach Dr. Croon
- b) Elektro-Neural-Diagnostik
- c) Epidurale Wirbelsäulen-Kathedertechnik nach Prof. Racz

d) Ernährungstherapie nach Dr. Fratzer/Dr. Hebener

F

Frischzellentherapie

G

- a) Galvanotherapie einschließlich Electro-Cancer-Therapy (ECT)
- b) Ganzheitsbehandlungen auf bioelektrisch-heilmagnetischer Grundlage (zum Beispiel Bioresonanztherapie, Decoderdermographie, Elektroakupunktur nach Dr. Voll, Elektronische Systemdiagnostik, Medikamententests nach der Bioelektrischen Funktionsdiagnostik [BFD], Mora-Therapie, Matrix-Rhythmus-Therapie)
- c) Gezielte vegetative Umstimmungsbehandlung oder gezielte vegetative Gesamtumschaltung durch negative statische Elektrizität

Η

- a) Heileurhythmie
- b) Höhenflüge (zur Asthma- oder Keuchhustenbehandlung)

I

- a) Immuno-augmentative Therapie (IAT)
- b) Immunseren (Serocytol-Präparate)
- c) Iso- oder hyperbare Inhalationstherapien mit ionisiertem oder nichtionisiertem Sauerstoff/Ozon einschließlich der oralen, parenteralen oder perkutanen Aufnahme (zum Beispiel Hämatogene Oxydationstherapie, Sauerstoff-Darmsanierung, Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie nach Prof. Dr. von Ardenne)

Κ

- a) Kariesdetektor-Behandlung
- b) Kinesiologische Behandlung
- c) Kirlian-Fotografie
- Kombinierte Serumtherapie (zum Beispiel Wiedemann-Kur)
- e) Konduktive Förderung nach Petö

L

- a) Laser-Behandlung im Bereich der Physikalischen Therapie
- b) Liposuktion bei Lipödem

Μ

Modifizierte Eigenblutbehandlung (zum Beispiel nach Garthe, Blut-Kristall-Analyse unter Einsatz der Präparate Autohaemin, Antihaemin und Anhaemin, Orthokin-Therapie) und sonstige Verfahren, bei denen aus körpereigenen Substanzen des Patienten individuelle Präparate gefertigt werden (zum Beispiel Gegensensibilisierung nach Theurer, Clustermedizin)

Ν

- a) Neuraltherapie nach Huneke
- b) Neurotopische Diagnostik und Therapie
- c) Niedrig dosierter, gepulster Ultraschall

0

Osmotische Entwässerungstherapie

Ρ

- a) Psycotron-Therapie
- Pulsierende Signaltherapie (PST) b)
- Pyramidenenergiebestrahlung c)

R

- Radiale Stoßwellentherapie a)
- Regeneresen-Therapie b)
- Reinigungsprogramm mit Megavitaminen und Ausc) schwitzen
- d) Rolfing-Behandlung

S

- Schwingfeld-Therapie a)
- Stammzellentherapie nach Dr. Toft b)

Т

- Thermoregulationsdiagnostik a)
- Thymustherapie und Behandlung mit Thymuspräparaten b)
- Trockenzellentherapie c)

٧

- a) Vaduril-Injektionen gegen Parodontose
- b) Vibrationsmassage des Kreuzbeins

Ζ

Zellmilieu-Therapie

- 2. Die Aufwendungen für folgende Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden sind nur unter den genannten Voraussetzungen beihilfefähig:
 - Chirurgische Hornhautkorrektur durch Laserbehandlung; Implantation von Intraokularlinsen Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn eine Korrektur durch Brillengläser oder Kontaktlinsen nach augenärztlicher Feststellung nicht möglich ist und die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit vor Beginn der Behandlung anerkannt hat.
 - Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) im orb) thopädischen oder schmerztherapeutischen Bereich Aufwendungen sind nur beihilfefähig für die Behandlung verkalkender Sehnenerkrankungen (Tendinosis calcarea), nicht heilender Knochenbrüche (Pseudarthrose), des Fersensporn (Fasziitis plantaris) oder der therapieresistenten Achillessehnenentzündung (therapiefraktäre Achillodynie). Beihilfefähig sind Gebühren nach Nummer 1800 des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; Zuschläge, insbesondere nach Nummer 445 des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ, sind nicht beihilfefähig.

Hyperbare Sauerstofftherapie (Überdruckbehandlung)

> Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei Behandlung von Kohlenmonoxydvergiftung, Gasgangrän, chronischen Knocheninfektionen, Septikämien, schweren Verbrennungen, Gasembolien, peripherer Ischämie oder bei mit Perzeptionsstörungen des Innenohres verbundenen Tinnitusleiden.

d) Hyperthermiebehandlung

> Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei Tumorbehandlungen in Kombination mit Chemo- oder Strahlentherapie.

e) Klimakammerbehandlungen

> Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn andere übliche Behandlungsmethoden nicht zum Erfolg geführt haben und die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit vor Beginn der Behandlung anerkannt hat.

f) Lanthasol-Aerosol-Inhalationskur

> Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei Aerosol-Inhalationskuren mit hochwirksamen Medikamenten, zum Beispiel mit Aludrin.

Magnetfeldtherapie g)

Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei Behandlung von atrophen Pseudarthrosen, bei Endoprothesenlockerung, idiopathischer Hüftnekrose und verzögerter Knochenbruchheilung, wenn die Magnetfeldtherapie in Verbindung mit einer sachgerechten chirurgischen Therapie durchgeführt wird, sowie bei psychiatrischen Erkrankungen.

Ozontherapie h)

> Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei Gasinsufflationen, wenn damit arterielle Verschlusserkrankungen behandelt werden und die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit vor Beginn der Behandlung anerkannt hat.

Therapeutisches Reiten (Hippotherapie)

Aufwendungen sind nur beihilfefähig bei ausgeprägten cerebralen Bewegungsstörungen (Spastik) oder schwerer geistiger Behinderung, sofern die ärztlich verordnete und indizierte Behandlung von Angehörigen der Gesundheits- oder Medizinalfachberufe mit entsprechender Zusatzausbildung durchgeführt wird. Die Leistung wird den Nummern 4 bis 6 der Anlage 3 zugeordnet.

Voraussetzungen und Höchstbeträge für Leistungen von Heilpraktikern

Nr.			
1–8	Allgemeine Leistungen		
1	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung		
2.1	Erhebung der homöopathischen Erstanamnese mit einer Mindestdauer von einer Stunde je Behandlungsfall		
2.2	Durchführung des vollständigen Krankenexamens nach den Regeln der klassischen Homöopathie Die Aufwendungen für die Leistungen nach der Nummer 2.1 oder 2.2 sind innerhalb von sechs Monaten höchstens dreimal beihilfefähig.	35,00	
3	Kurze Information, auch telefonisch, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung, als einzige Leistung je Inanspruchnahme des Heilpraktikers	3,00	
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Minuten Dauer, gegebenenfalls einschließlich einer Untersuchung Die Aufwendungen für eine Leistung nach Nummer 4 sind nur als alleinige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Leistung nach Nummer 1 oder 17.1 beihilfefähig.	18,50	
5	Beratung, auch telefonisch, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung	9,00	
6	Beratung, auch telefonisch, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung, außerhalb der normalen Sprechstundenzeit	13,00	
7	Beratung, auch telefonisch, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung, zwischen 20 und 7 Uhr (bei Nacht)	18,00	
8	Beratung, auch telefonisch, gegebenenfalls einschließlich einer kurzen Untersuchung, an Sonn- und Feiertagen Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Die Aufwendungen nach den Nummern 6 bis 8 sind nur dann beihilfefähig, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeit stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso sind die erhöhten Aufwendungen für Sonn- und Feiertage nur beihilfefähig, wenn der Heilpraktiker nicht gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.	20,00	
9	Hausbesuch einschließlich Beratung		
9.1	bei Tag	24,00	
9.2	in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	26,00	
9.3	bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen	29,00	
10	Nebengebühren für Hausbesuche		
10.1	Für jede angefangene Stunde bei Tag von bis zu 2 Kilometern Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort	4,00	
10.2	Für jede angefangene Stunde bei Nacht von bis zu 2 Kilometern Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort	8,00	
10.5	Für jeden zurückgelegten Kilometer bei Tag von über 2 bis 25 Kilometern Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort	1,00	
10.6	Für jeden zurückgelegten Kilometer bei Nacht von über 2 bis 25 Kilometern Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort	2,00	
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 Kilometern Entfernung zwischen Praxisund Besuchsort, so sind für die ersten 25 Kilometer die Nummern 10.5 oder 10.6 anzuwenden und ab dem 26. Kilometer je Kilometer an Reisekosten beihilfefähig Beihilfefähig sind nur die Wegkilometer des jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweges. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.	0,20	
10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so sind auch an Stelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten des Heilpraktikers beihilfefähig sowie der Zeitaufwand je Stunde Reisezeit in Höhe von	16,00	

Nr.	Leistung		
11	Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen		
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	5,00	
11.2	a) Ausführlicher Krankheits- und Befundbericht oder Gutachten (einschließlich Angaben zur Anamnese, zu den Befunden, zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie)	15,00	
	b) Schriftliche gutachtliche Äußerung	16,00	
11.3	Individuell angefertigter schriftlicher Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselstörungen	8,00	
12	Chemisch-physikalische Untersuchungen	0,00	
12.1	Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich Die Aufwendungen für die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie die Bestimmung des pH-Wertes und des spezifischen Gewichtes sind nicht beihilfefähig.	3,00	
12.2	Harnuntersuchung quantitativ Die Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn angegeben ist, auf welchen Stoff untersucht wurde (zum Beispiel: Zucker).	4,00	
12.4	Harnuntersuchung, nur Sediment	4,00	
12.7	Blutstatus	10,00	
	Die Aufwendungen sind nicht neben den Aufwendungen für Leistungen nach den Nummern 12.9, 12.10 oder 12.11 beihilfefähig.		
12.8	Blutzuckerbestimmung	2,00	
12.9	Hämoglobinbestimmung	3,00	
12.10	Differenzierung des gefärbten Blutausstriches	6,00	
12.11	Zählung der Erythro-, Leuko- und Thrombozythen		
	a) mindestens eines der genannten Parameter: Erythozytenzahl, Hämatokrit, Hämoglobin, mitt- leres Zellvolumen (MCV) einschließlich der errechneten Kenngröße (zum Beispiel MCH, MCHC) und der Erythozytenverteilungskurve, Leukozytenzahl und Thrombozytenzahl.	3,00	
	b) Differenzierung der Leukozyten, elektronischzytometrisch, zytochemisch-zytometrisch oder mittels mechanisierter Mustererkennung (Bildanalyse)	1,00	
12.12	Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BKS) einschließlich Blutentnahme	3,00	
12.13	Einfache mikroskopische oder chemische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld je Untersuchung Die Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn die Art der Untersuchung angegeben ist.	6,00	
12.14	Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen je nach Umfang je Einzeluntersuchung Die Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn die Art der Untersuchung angegeben ist.	7,00	
13	Sonstige Untersuchungen		
13.1	Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, zum Beispiel pH-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach von Brehmer, Enderlein Die Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn die Art der Untersuchung angegeben ist.	6,00	
14	Spezielle Untersuchungen		
14.1	Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes Die Aufwendungen für eine Leistung nach Nummer 14.1 sind nicht neben Aufwendungen für eine Leistung nach den Nummern 1, 4 oder 14.2 beihilfefähig.	8,00	
14.2	Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes Die Aufwendungen für eine Leistung nach Nummer 14.2 sind nicht neben Aufwendungen für eine Leistung nach den Nummern 1, 4 oder 14.1 beihilfefähig.	8,00	
14.3	Grundumsatzbestimmung nach Read Die Aufwendungen für eine Leistung nach Nummer 14.3 sind nicht neben Aufwendungen für eine Leistung nach den Nummern 1 oder 4 beihilfefähig.	5,00	
14.4	Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	20,00	
14.5	Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)	7,00	
14.6 14.7	Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm Elektrokardiogramm mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitungen, Prietungen Prietungen	41,00 14,00	
44.0	gen, Brustwandableitungen	44.65	
14.8	Oszillogramm-Methoden Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen	11,00 8,00	
14.9	Die Aufwendungen für eine Leistung nach Nummer 14.9 sind nicht neben Aufwendungen für eine Leistung nach den Nummern 1 oder 4 beihilfefähig.		

Nr.	Leistung	
17	Neurologische Untersuchungen	
17.1	Neurologische Untersuchung	21,00
18-23	Spezielle Behandlungen	
20	Atemtherapie, Massagen	
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	8,00
20.2	Nervenpunktmassage zum Beispiel nach Cornelius und Aurelius, Spezialnervenmassage	6,00
20.3	Bindegewebsmassage	6,00
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	4,00
20.5	Großmassage	6,00
20.6	Sondermassagen	
	a) Unterwasserdruckstrahlmassage (Wanneninhalt mindestens 400 Liter, Leistung der Apparatur mindestens 4 bar)	8,00
	b) Massage im extramuskulären Bereich (zum Beispiel Bindegewebsmassage, Periotmassage, manuelle Lymphdrainage)	6,00
	c) Extensionsbehandlung mit Schrägbett, Extensionstisch, Perlgerät	6,00
20.7	Behandlung mit physikalischen oder medicomechanischen Apparaten	6,00
20.8	Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut	4,00
21	Akupunktur	
21.1	Akupunktur einschließlich Pulsdiagnose	23,00
21.2	Moxibustionen, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte	7,00
22	Inhalationen	
22.1	Inhalationen, soweit sie vom Heilpraktiker mit verschiedenen Apparaten in der Sprechstunde ausgeführt werden	3,00
24-30	Blutentnahme – Injektionen – Infusionen	
24	Eigenblut	
24.1	Eigenblutinjektion	11,00
25	Injektionen, Infusionen	
	Die Aufwendungen für die bei Infusionen eingebrachten Arzneimittel sind nach Maßgabe des	
	§ 22 beihilfefähig. Art und Menge der verbrauchten Präparate müssen angegeben sein.	
25.1	Injektion, subkutan	5,00
25.2	Injektion, intramuskulär	5,00
25.3	Injektion, intravenös, intraarteriell	7,00
25.4	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung) je Sitzung	7,00
25.5	Injektion, intraartikulär	11,50
25.7	Infusion	8,00
25.8	Dauertropfinfusion	12,50
26	Blutentnahmen	
26.1	Blutentnahme	3,00
27	(weggefallen)	
28	Infiltrationen	
28.1	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	9,00
28.2	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	15,00
29	Roedersches Verfahren	
29.1	Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	5,00
30	Sonstiges	
30.1	Spülung des Ohres	5,00
31–33	Wundversorgung, Verbände und Verwandtes	
31	Abszesse, Akne	
31.1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	9,00
31.2	Entfernung von Aknepusteln je Sitzung	8,00
32	Versorgung einer frischen Wunde	
32.1	bei einer kleinen Wunde	8,00
32.2	bei einer größeren und verunreinigten Wunde	13,00

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
33	Verbände (außer zur Wundbehandlung)	
33.1	Verbände, jedes Mal	5,00
33.2	Elastische Stütz- oder Pflasterverbände	7,00
33.3	Kompressions- oder Zinkleimverband	10,00
	Die Aufwendungen für die für den Verband verbrauchten Materialien sind in Höhe der nachweis-	
	baren Kosten beihilfefähig. Art und Menge der verbrauchten Materialien müssen angegeben sein.	
34	Gelenk- und Wirbelsäulenbehandlung	
34.1	Chiropraktische Behandlung	4,00
34.2	Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule	19,00
	Die Aufwendungen sind nur einmal je Sitzung beihilfefähig.	
35	Osteopathische Behandlung	
35.1	des Unterkiefers	11,00
35.2	des Schultergelenkes oder der Wirbelsäule	21,00
35.3	der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes oder der Fußgelenke	21,00
35.4	des Schlüsselbeins oder der Kniegelenke	12,00
35.5	des Daumens	10,00
35.6	einzelner Finger oder Zehen	10,00
36-39	Hydro- und Elektrotherapie	
36	Medizinische Bäder und sonstige hydrotherapeutische Anwendungen	
	Alle nicht aufgeführten Bäder sind nicht beihilfefähig.	
36.1	Leitung eines ansteigenden Vollbades	7,00
36.2	Leitung eines ansteigenden Teilbades	4,00
36.3	Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	13,00
36.4	Kneippsche Güsse	4,00
37	Elektrische Bäder und Heißluftbäder Alle nicht aufgeführten Bäder sind nicht beihilfefähig.	
37.1	Teilheißluftbad, zum Beispiel Kopf oder Arm	3,00
37.2	Ganzheißluftbad, zum Beispiel Rumpf oder Beine	5,00
37.3	Heißluftbad im geschlossenen Kasten	5,00
37.4	Elektrisches Vierzellenbad	4,00
37.5	Elektrisches Vollbad (Stangerbad)	8,00
38	Spezialpackungen Alle nicht aufgeführten Packungen sind nicht beihilfefähig.	
38.1	Fangopackungen	3,00
38.2	Paraffinpackungen, örtliche	3,00
38.3	Paraffinganzpackungen	3,00
38.4	Kneippsche Wickel- oder Ganzpackungen, Prießnitz- oder Schlenzpackungen	3,00
39	Elektro-physikalische Heilmethoden	·
39.1	Einfache oder örtliche Lichtbestrahlungen	3,00
39.2	Ganzbestrahlungen	8,00
39.4	Faradisation, Galvanisation oder verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	4,00
39.5	Anwendung der Influenzmaschine	4,00
39.6	Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	4,00
39.7	Verschorfung mit heißer Luft und heißen Dämpfen	8,00
39.8	Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenzströmen in Verbindung mit verschiedenen Apparaten	3,00
39.9	Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- oder Mikrowellenbehandlung	3,00
	Elektromechanische und elektrothermische Behandlungen (je nach Aufwand und Dauer)	4,00
39.11	_ = 5 5 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	.,00
39.11 39.12	Niederfrequente Reizstromtherapie, zum Beispiel Jono-Modulator	4,00

Voraussetzungen und Höchstbeträge für Heilmittel

Nr.	Leistung		
	I. Inhalationen ¹	in Euro	
1	Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung, als Einzelinhalation	6,70	
2	a) Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung, als Rauminhalation in einer Gruppe, je Teilnehmer		
	b) Inhalationstherapie, auch mittels Ultraschallvernebelung, als Rauminhalation in einer Gruppe, jedoch bei Anwendung ortsgebundener Heilwässer, je Teilnehmer	5,70	
3	a) Radon-Inhalation im Stollen	11,30	
	b) Radon-Inhalation mittels Hauben	13,80	
	II. Krankengymnastik, Bewegungsübungen		
4	Krankengymnastische Behandlung ² (auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) als Einzelbehandlung, einschließlich der erforderlichen Massage	19,50	
5	Krankengymnastische Behandlung ² auf neurophysiologischer Grundlage bei nach Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	23,10	
6	Krankengymnastische Behandlung ² auf neurophysiologischer Grundlage bei angeborenen oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30	
7	Krankengymnastik in einer Gruppe (2 bis 8 Personen), auch orthopädisches Turnen, je Teilnehmer	6,20	
8	Krankengymnastik in einer Gruppe bei zerebralen Dysfunktionen (2 bis 4 Personen), Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80	
9	a) Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Behandlung von Mukoviszidose als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30	
	b) Krankengymnastik (Atemtherapie) in einer Gruppe (2 bis 5 Personen) bei Behandlung schwerer Bronchialerkrankungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80	
10	Bewegungsübungen ²	7,70	
11	a) Krankengymnastische Behandlung/Bewegungsübungen im Bewegungsbad als Einzelbehandlung, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	23,60	
	b) Krankengymnastik/Bewegungsübungen in einer Gruppe im Bewegungsbad (bis 5 Personen), je Teilnehmer, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	11,80	
12	Manuelle Therapie zur Behandlung von Gelenkblockierungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	22,50	
13	Chirogymnastik einschließlich der erforderlichen Nachruhe	14,40	
14	Gerätegestützte Krankengymnastik einschließlich Medizinisches Aufbautraining (MAT) oder Medizinische Trainingstherapie (MTT) ³ Je Sitzung für eine parallele Einzelbehandlung (bis zu 3 Personen, Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten)	35,00	
15	Extensionsbehandlung (zum Beispiel Glissonschlinge)	5,20	
16	Extensionsbehandlung mit größeren Apparaten (zum Beispiel Schrägbrett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch)	6,70	
	III. Massagen		
17	Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage) ²	13,80	
18	Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder		
	a) Teilbehandlung, mindestens 30 Minuten	19,50	
	b) Großbehandlung, mindestens 45 Minuten	29,20	
	c) Ganzbehandlung, mindestens 60 Minuten	39,00	
	d) Kompressionsbandagierung einer Extremität ⁴	8,70	
19	Unterwasserdruckstrahlmassage bei einem Wanneninhalt von mindestens 600 Litern und einer Aggregatleistung von mindestens 200 l/min sowie mit Druck- und Temperaturmesseinrichtung, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	23,10	

Nr. Leistung		Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	IV. Packungen, Hydrotherapie, Bäder	
20	Heiße Rolle, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	10,30
21	a) Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile, einschließlich der erforderlichen Nach- ruhe	
	 aa) bei Anwendung wieder verwendbarer Packungsmaterialien (zum Beispiel Paraffin, Fango-Paraffin, Moor-Paraffin, Pelose, Turbatherm) bb) bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloide (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid 	11,80
	aaa) Teilpackung	20,50
	bbb) Großpackung	28,20
	 b) Schwitzpackung (zum Beispiel spanischer Mantel, Salzhemd, Dreiviertelpackung nach Kneipp), einschließlich der erforderlichen Nachruhe c) Kaltpackung (Teilpackung) 	14,90
	aa) Anwendung von Lehm oder Quark	7,70
	bb) Anwendung einmal verwendbarer Peloide (Heilerde, Moor, Naturfango, Pelose, Schlamm, Schlick) ohne Verwendung von Folie oder Vlies zwischen Haut und Peloid	15,40
	d) Heublumensack, Peloidkompresse	9,20
	e) Wickel, Auflagen, Kompressen und ähnliches, auch mit Zusatz	4,60
	f) Trockenpackung	3,10
22	a) Teilguss, Teilblitzguss, Wechselteilguss	3,10
	b) Vollguss, Vollblitzguss, Wechselvollguss	4,60
	c) Abklatschung, Abreibung, Abwaschung	4,10
23	a) An- oder absteigendes Teilbad (zum Beispiel Hauffe), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	12,30
	b) An- oder absteigendes Vollbad (Überwärmungsbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	20,00
24	a) Wechsel-Teilbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	9,20
	b) Wechsel-Vollbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	13,30
25	Bürstenmassagebad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	19,00
26	a) Naturmoor-Halbbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	32,80
	b) Naturmoor-Vollbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	39,90
27	Sandbäder, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	
	a) Teilbad	28,70
	b) Vollbad	32,80
28	Sole-Foto-Therapie Behandlung großflächiger Hauterkrankungen mit Balneo-Phototherapie (Einzelbad in Sole kombiniert mit UV-A/UV-B-Bestrahlung, einschließlich Nachfetten) und Licht-Öl-Bad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	32,80
29	Medizinische Bäder mit Zusätzen a) Teilbad (Hand-, Fußbad) mit Zusatz, zum Beispiel vegetabilische Extrakte, ätherische Öle, spezielle Emulsionen, mineralische huminsäurehaltige und salizylsäurehaltige Zusätze	6,70
	b) Sitzbad mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	13,30
	c) Vollbad, Halbbad mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	18,50
	d) Weitere Zusätze, je Zusatz	3,10
30	Gashaltige Bäder	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	a) Gashaltiges Bad (zum Beispiel Kohlensäurebad, Sauerstoffbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	19,50
	b) Gashaltiges Bad mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	22,50
	c) Kohlendioxidgasbad (Kohlensäuregasbad), einschließlich der erforderlichen Nachruhe	21,00
	d) Radon-Bad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	18,50
	e) Radon-Zusatz, je 500 000 Millistat	3,10
	Bei Teil-, Sitz- und Vollbädern mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern erhöhen sich die jeweiligen unter Nummer 29 Buchstabe a bis c und Nummer 30 Buchstabe b angegebenen beihilfefähigen Höchstbeträge um bis zu 3,10 Euro. Zusätze hierzu sind nach Maßgabe der Nummer 29 Buchstabe d beihilfefähig.	

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	V. Kälte- und Wärmebehandlung	
31	a) Eisanwendung, Kältebehandlung (zum Beispiel Kompresse, Eisbeutel, direkte Abreibung)	9,80
	b) Eisanwendung, Kältebehandlung (zum Beispiel Kaltgas, Kaltluft) großer Gelenke	6,70
32	Eisteilbad	9,80
33	Heißluftbehandlung ⁵ oder Wärmeanwendung (Glühlicht, Strahler, auch Infrarot) eines oder mehrerer Körperteile	5,70
	VI. Elektrotherapie	
34	Ultraschallbehandlung, auch Phonophorese	6,20
35	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit hochfrequenten Strömen (Kurz-, Dezimeter- oder Mikrowellen)	6,20
36	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit niederfrequenten Strömen (zum Beispiel Reizstrom, diadynamischer Strom, Interferenzstrom, Galvanisation)	6,20
37	Gezielte Niederfrequenzbehandlung, Elektrogymnastik, bei spastischen oder schlaffen Lähmungen	11,80
38	Iontophorese	6,20
39	Zwei- oder Vierzellenbad	11,30
40	Hydroelektrisches Vollbad (zum Beispiel Stangerbad), auch mit Zusatz, einschließlich der erforderlichen Nachruhe	22,00
	VII. Lichttherapie	
41	Behandlung mit Ultraviolettlicht ⁵ a) als Einzelbehandlung	3,10
	b) in einer Gruppe, je Teilnehmer	2,60
42	a) Reizbehandlung ⁵ eines umschriebenen Hautbezirkes mit Ultraviolettlicht	3,10
42	b) Reizbehandlung ⁵ mehrerer umschriebener Hautbezirke mit Ultraviolettlicht	5,20
43 44	Quarzlampendruckbestrahlung eines Feldes	6,20 8,70
44	Quarzlampendruckbestrahlung mehrerer Felder VIII. Logopädie	0,70
45	a) Erstgespräch mit Behandlungsplanung und -besprechungen, einmal je Behandlungsfall	31,70
.0	 b) Standardisierte Verfahren zur Behandlungsplanung einschließlich Auswertung, nur auf spezielle ärztliche Verordnung bei Verdacht auf zentrale Sprachstörungen, einmal je Behandlungsfall 	49,60
	c) Ausführlicher Bericht	11,80
46	Einzelbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen	
	a) Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
	b) Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
47	c) Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten Gruppenbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen mit Beratung des Patienten und gegebenenfalls der Eltern, je Teilnehmer	52,20
	a) Kindergruppe, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	14,90
	b) Erwachsenengruppe, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	17,40
	IX. Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)	
48	Funktionsanalyse und Erstgespräch, einschließlich Beratung und Behandlungsplanung, einmal je Behandlungsfall	31,70
49	Einzelbehandlung a) bei motorischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
	b) bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
	c) bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten	54,80
50	Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
51	Gruppenbehandlung	
	a) Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	14,40
	b) bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 90 Minuten, je Teilnehmer	28,70

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	X. Podologische Therapie	
52	Hornhautabtragung an beiden Füßen	14,50
53	Hornhautabtragung an einem Fuß	8,70
54	Nagelbearbeitung an beiden Füßen	13,05
55	Nagelbearbeitung an einem Fuß	7,25
56	Podologische Komplexbehandlung an beiden Füßen (Hornhautabtragung und Nagelbehandlung)	26,10
57	Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß (Hornhautabtragung und Nagelbehandlung)	14,50
58	Zuschlag bei ärztlich verordnetem Hausbesuch	7,00
59	Besuch mehrerer Patienten derselben sozialen Gemeinschaft (zum Beispiel Altenheim) in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang (nicht zusammen mit der Nummer 58 abrechenbar), je Person	3,50
	XI. Sonstiges	
60	Ärztlich verordneter Hausbesuch	9,20
61	Fahrkosten (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer oder ansonsten die niedrigsten Kosten des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels	
	Bei Besuchen mehrerer Patienten auf demselben Weg sind die Nummern 60 und 61 nur anteilig je Patient ansetzbar.	

Die Leistungen der Nummern 33, 41, 42 sind nicht nebeneinander beihilfefähig.

Die für Inhalationen erforderlichen Stoffe (Arzneimittel) sind daneben gesondert beihilfefähig.

Neben den Leistungen der Nummern 4 bis 6 sind Leistungen der Nummern 10 oder 17 nur dann beihilfefähig, wenn sie aufgrund gesonderter Diagnosestellung und einer eigenständigen ärztlichen Verordnung erbracht werden.

Die Leistungen der Nummern 4 bis 6, 10, 12 oder 17 sind daneben nur beihilfefähig, wenn sie aufgrund gesonderter Diagnosestellung und einer eigenständigen ärztlichen Verordnung erbracht werden.

Das notwendige Bindenmaterial (zum Beispiel Mullbinden, Kurzzugbinden, Fließpolsterbinden) ist daneben beihilfefähig, wenn es besonders in Rechnung gestellt wird.

nung gestellt wird.

Anlage 4 (zu § 39 Absatz 2 und 5)

Kurorteverzeichnis Teil A Inland

1. Verzeichnis

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für:	Artbezeichnung
		(Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	
A Aachen	52066 Aachen	Burtscheid	Heilbad
Addien	52066 Aachen	Monheimsallee	Heilbad
Aalen	73433 Aalen	Röthardt	Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb
Abbach	93077 Bad Abbach	Bad Abbach, Abbach-Schloß-	
Abbacii	93077 Bad Abbacii	berg, Au, Kalkofen, Weichs	Пепрац
Ahlbeck	17419 Ahlbeck	G	Seeheilbad
Aibling	83043 Bad Aibling	Bad Aibling, Harthausen,	
Albiling	000+0 Dad Albillig	Thürham, Zell	Telibad
Alexandersbad	95680 Bad Alexandersbad	G	Heilbad
Altenau	38707 Altenau	G	Heilklimatischer Kurort
Altenberg	01773 Altenberg	Altenberg	Kneippkurort
Andernach	56626 Andernach	Bad Tönisstein	Heilbad
Arolsen	34454 Bad Arolsen	K	Heilbad
Aulendorf	88326 Aulendorf	Aulendorf	Kneippkurort
_			
В	70500 B . I . B . I	5 . 5 . 5	
Baden-Baden	76530 Baden-Baden	Baden-Baden, Balg, Lichten-	Heilbad
Dedenmaller	70440 Dadamusilar	tal, Oos	I laille a d
Badenweiler	79410 Badenweiler	Badenweiler	Heilbad
Baiersbronn	72270 Baiersbronn	Obertal	Kneippkurort, Heilklimatischer Kurort
Doltrum	26579 Baltrum	G	Nordseeheilbad
Baltrum Bansin	17429 Bansin	G	Seeheilbad
	82435 Bad Bayersoien		Heilbad
Bayersoien Bayreuth	95410 Bayreuth	Bad Bayersoien B – Lohengrin Therme Bay-	
Dayreum	934 To Dayreutti	reuth	rienquenen-Ruibetheb
Bayrischzell	83735 Bayrischzell	G	Heilklimatischer Kurort
Bederkesa	27624 Bederkesa	G	Ort mit Moor-Kurbetrieb
Bellingen	79415 Bad Bellingen	Bad Bellingen	Heilbad
Belzig	14806 Belzig	Belzig	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Bentheim	48455 Bad Bentheim	Bad Bentheim	Mineralheilbad
Berchtesgaden	83471 Berchtesgaden	G	Heilklimatischer Kurort
Bergzabern	76887 Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	Kneippheilbad und Heilklimati-
	. 000: 244 20:g2400		scher Kurort
Berka	99438 Bad Berka	Bad Berka	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Berleburg	57319 Bad Berleburg	Bad Berleburg	Kneippheilbad
Berneck		Bad Berneck i. Fichtelgebirge,	
	gebirge	Frankenhammer, Kutschen-	
	5	rangen, Rödlasberg, Warme-	
		leithen	
Bernkastel-Kues	54470 Bernkastel-Kues	Stadtteil Kueser Plateau	Heilklimatischer Kurort
Bertrich	56864 Bad Bertrich	Bad Bertrich	Heilbad
Beuren	72660 Beuren	G	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Bevensen	29549 Bad Bevensen	Bad Bevensen	Jod-Sole-Bad
Biberach	88400 Biberach	Jordanbad	Kneippkurort
Birnbach	84364 Bad Birnbach	Birnbach, Aunham	Heilbad
Bischofsgrün	95493 Bischofsgrün	G	Heilklimatischer Kurort
Bischofswiesen	83483 Bischofswiesen	G	Heilklimatischer Kurort
Blankenburg, Harz	38889 Blankenburg, Harz	G	Heilbad

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Blieskastel	66440 Blieskastel	Blieskastel-Mitte	Kneippkurort
Direction	00440 Bilcondotei	(Alschbach, Blieskastel, Lautz-	Talesparatore
		kirchen)	
Bocklet	97708 Bad Bocklet	G	Heilbad
Bodenmais	94249 Bodenmais	G	Heilklimatischer Kurort
Bodenteich	29389 Bad Bodenteich	G	Kneippkurort
Boll	73087 Bad Boll	Bad Boll	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Boltenhagen	23944 Ostseebad Boltenhagen	G	Seeheilbad
Boppard	56154 Boppard	a) Boppard	Kneippheilbad
		b) Bad Salzig	Heilbad
Borkum	26757 Borkum	G	Nordseeheilbad
Brambach	08648 Bad Brambach	Bad Brambach	Mineralheilbad
Bramstedt	24576 Bad Bramstedt	Bad Bramstedt	Heilbad
Breisig	53498 Bad Breisig	Bad Breisig	Heilbad
Brilon	59929 Brilon	Brilon	Kneippkurort
Brückenau	97769 Bad Brückenau	G – sowie Gemeindeteil	Heilbad
		Eckarts des Marktes Zeitlofs	
Buchau	88422 Bad Buchau	Bad Buchau	(Moor-)Heilbad
Buckow	15377 Buckow	G – ausgenommen der Ortsteil Hasenholz	
Bünde	32257 Bünde	Randringhausen	Kurmittelgebiet (Heilquelle und Moor)
Büsum	25761 Büsum	Büsum	Seeheilbad
Burgbrohl	56659 Burgbrohl	Bad Tönisstein	Heilbad
Burg/Fehmarn	23769 Burg/Fehmarn	Burg	Seeheilbad
С			
Camberg	65520 Bad Camberg	K	Kneippheilbad
Colberg-Heldburg	98663 Bad Colberg-Heldburg	Bad Colberg	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Cuxhaven	27478 Cuxhaven	Duhnen, Döse, Grimmershörn	Nordseeheilbad
D			
Dahme	23747 Dahme	Dahme	Seeheilbad
Damp	24351 Damp	Damp 2000	Seeheilbad
Daun	54550 Daun	Daun	Kneippkurort und Heilklimati- scher Kurort
Detmold	32760 Detmold	Hiddesen	Kneippkurort
Diez	65582 Diez	Diez	Felkekurort
Ditzenbach	73342 Bad Ditzenbach	Bad Ditzenbach	Heilbad
Dobel	75335 Dobel	G	Heilklimatischer Kurort
Doberan	18209 Bad Doberan	Bad Doberan	(Moor-)Heilbad
		Heiligendamm	Seeheilbad
Driburg	33014 Bad Driburg	Bad Driburg, Hermannsborn	Heilbad
Düben	04849 Bad Düben	Bad Düben	(Moor-)Heilbad
Dürkheim	67098 Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	Heilbad
Dürrheim	78073 Bad Dürrheim	Bad Dürrheim	(Sole-)Heilbad und Heilklimati- scher Kurort
E			
Ehlscheid	56581 Ehlscheid	G	Heilklimatischer Kurort
Eilsen	31707 Bad Eilsen	G	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Elster	04645 Bad Elster	Bad Elster, Sohl	Mineral- und Moorheilbad
Ems	56130 Bad Ems	Bad Ems	Heilbad
Emstal	34308 Bad Emstal	Sand	Heilbad
Endbach	35080 Bad Endbach	K	Kneippheilbad
Endorf	83093 Bad Endorf	Bad Endorf, Eisenbartling, Hofham, Kurf, Rachental, Ströbing	
Erwitte	59597 Erwitte	Bad Westernkotten	Heilbad
Feene	26422 Feens	Rensersiel	Nordseeheilhad

Bensersiel

Nordseeheilbad

Esens

26422 Esens

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Essen Eutin	49152 Bad Essen 23701 Eutin	Bad Essen G	Ort mit Sole-Kurbetrieb Heilklimatischer Kurort
F Feilnbach	83075 Bad Feilnbach	G – ausgenommen die Ge- meindeteile der ehemaligen Gemeinde Dettendorf	Heilbad
Finsterberg Fischen Frankenhausen	99898 Finsterberg 87538 Fischen/Allgäu 06567 Bad Frankenhausen 79098 Freiburg	G G K Ortsbereich "An den Heilquel-	Heilklimatischer Kurort Heilklimatischer Kurort Soleheilbad Ort mit Hoilguellen Kurbetrieb
Freiburg Freienwalde Freudenstadt	16259 Bad Freienwalde 72250 Freudenstadt	len" Freienwalde Freudenstadt	Moorheilbad Kneippkurort und Heilklimati-
Friedrichskoog Füssen	25718 Friedrichskoog 87629 Füssen	Friedrichskoog a) Bad Faulenbach b) Gebiet der ehemaligen Stadt Füssen und der ehemaligen Gemeinde Hopfen am See	scher Kurort Nordseeheilbad Heilbad
Füssing	94072 Bad Füssing	Bad Füssing, Aichmühle, Ainsen, Angering, Brandschachen, Dürnöd, Egglfing a. Inn, Eitlöd, Flickenöd, Gögging, Holzhäuser, Holzhaus, Hub, Irching, Mitterreuthen, Oberreuthen, Pichl, Pimsöd, Poinzaun, Riedenburg, Safferstetten, Schieferöd, Schöchlöd, Steinreuth, Thalau, Thalham, Thierham, Unterreuthen, Voglöd, Weidach, Wies, Würding, Zieglöd, Zwicklarn	Heilbad
G Gaggenau Gandersheim Garmisch-Partenkirchen	76571 Gaggenau 37581 Bad Gandersheim 82467 Garmisch-Partenkir- chen	Bad Rotenfels Bad Gandersheim G – ohne das eingegliederte Gebiet der ehemaligen Ge- meinde Wamberg	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb Soleheilbad Heilklimatischer Kurort
Gelting Gersfeld Gladenbach Glücksburg Göhren Goslar Gottleuba-Berggießhübel Graal-Müritz Grasellenbach Griesbach i. Rottal Grömitz	24395 Gelting 36129 Gersfeld 35075 Gladenbach 24960 Glücksburg 18586 Ostseebad Göhren 38644 Goslar 01816/01819 Bad Gottleuba- Berggießhübel 18181 Graal-Müritz 64689 Grasellenbach 94086 Bad Griesbach i. Rottal 23743 Grömitz	G K K Glücksburg G Hahnenklee, Bockswiese	Kneippkurort Kneippheilbad Kneippheilbad Seeheilbad Kneippkurort Heilklimatischer Kurort Moorheilbad Kneippkurort Seeheilbad Kneippheilbad Heilbad Seeheilbad Seeheilbad

Grönenbach 87728 Grönenbach Grönenbach, Au, Brandholz, In der Tarrast, Egg, Gmeinschwenden, Greit, Herbisteid, Hueb, Klevers, Kornhoven, Kreuzbühl, Manneberg, Niederholz, Olmühle, Raupolz, Rechberg, Rothenstein, Schwenden, Seefeld, Waldeck, b. Grönenbach, Zlegelberg, Ziegelstade, Grund 37539 Bad Grund 37539 Bad Grund 4 Haffkrug-Scharbeutz Haigerloch Harzburg Heilbrunn 83667 Bad Heilbrunn 83667 Bad Harzburg Heilbrunn 83667 Bad Heilbrunn 846 Heilbad 85661 Heilbad 85661 Heilbad 85661 Heilbad 8667 Heilbad	
Großenbrode Grund 37539 Bad Grund Bad Grund Arbeitscher Kund Heilstollen-Kund Heilstollen-Kund Heilklimatischer Kund Bad Imnau Bad Heilbrunn Bad Heilbrunn, Achmibli, Heilklimatischer Kuror Bad Imnau Baumberg, Bernwies, Graben, Heilklimatischer Kuror Obermühl, Obersteinbach, Ostfeld, Ramsau, Reindlschmiede, Schönau, Unterbuchen, Unterenzenau, Untersteinbach, Vogliherd, Weiherweber, Wiesweber, Wornern Heiligenstadt He	
Haffkrug-Scharbeutz Haigerloch T2401 Haigerloch T3407 Haigerloch Harzburg T38667 Bad Harzburg Heilbrunn 83670 Bad Heilbrunn Baumberg, Bernwies, Graben, Hinterstallau, Hub, Kiensee, Langau, Linden, Mürnsee, Oberbuchen, Oberenzenau, Obermühl, Obersteinbach, Ostfield, Ramsau, Reindlschmiede, Schönau, Untersteinbach, Voglherd, Weinerweber, Wiesweber, Wörnern Heiligenhafen Heiligenstadt T374 Heiligenhafen Heiligenstadt Heiligenstadt Heiligenstadt Heiligenstadt Herbstein T442 Heringsdorf Herrenalb T6332 Bad Herrenalb Herrenalb T6332 Bad Herrenalb Hersfeld Hille T7432 Had Hindelang Hindelang Hindelang Hindelang Hindelang Hindelang Hindelang Hindelang Heilizacker H	
Haigerloch Harzburg Heilbrunn 83667 Bad Harzburg Heilbrunn 83667 Bad Heilbrunn Bad Heilbrunn, Achmühl, Baumberg, Bernwies, Graben, Hinterstallau, Hub, Kiensee, Langau, Linden, Mümsee, Oberbuchen, Oberenzenau, Obermühl, Obersteinbach, Ostfeld, Ramsau, Reindlschmiede, Schönau, Unterbuchen, Unterenzenau, Untersteinbach, Vogilherd, Weiherweber, Wiesweber, Wörnern Heiligenhafen Beiligenstadt Heiligenstadt Heiligenstadt Heiligenstadt Heiligenstadt Herbstein Herringsdorf Herrenalb Forstein Hersfeld Hersfeld Hersfeld Hersfeld Hersfeld Hille Bad Herrenalb Hersfeld Hille Bad Herrenalb Heiliden Hersfeld Hersfeld Hille Hindelang	
Hinterstallau, Hub, Kiensee, Langau, Linden, Mürnsee, Oberbuchen, Oberenzenau, Obermühl, Obersteinbach, Ostfeld, Ramsau, Reindl- schmiede, Schönau, Unterbuchen, Oberenau, Unterbeinbach, Voglherd, Weiherweber, Wörnern Heiligenhafen 23774 Heiligenhafen Heiligenstadt Heilibad Heilibad Heiligenstadt 37308 Heiligenstadt Heiligenstadt Heilibad Heiligenstadt Heilibad Gaseeheilibad Herbstein 36358 Herbstein K Heilibad Herbstein 17442 Heringsdorf Gaseeheilibad Heilibad Heringsdorf 17442 Heringsdorf Gaseeheilibad Heilibad Herrenalb 76332 Bad Herrenalb Bad Herrenalb Heilibad und Heilklir Kurort Hersfeld 36251 Bad Hersfeld K Heilibad Hille 32479 Hille Rothenuffeln Kurmittelbetrieb (Heilipad) Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Kneippkurort und Heilibad Moor) Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Kneippkurort und Heilibad Heilibad Hinterzarten 79856 Hinterzarten G Heilibad Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heiliklimatischer Kuror Höchenschwand 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heiliklimatischer Kuror Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilibad Hönningen 63458 Bad Honningen Bad Hönningen Heilibad Homburg 61348 Bad Homburg K Heilibad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilibad	
Heiligenstadt Helgoland Herbstein 36358 Herbstein Heringsdorf 17442 Heringsdorf G G Ostseeheilbad und (S bad Herrenalb Herrenalb Forespecial bad Hersfeld Hille 32479 Hille Hindelang Hindelang Hindelang Hinterzarten Hitzacker Höchenschwand Höchenschwand Hönningen Höxter Höxter Hohwacht Heilbad Sayso Herrenalb Heilbad Kurmittelbetrieb (Heilq Moor) Kneippkurort und Heilbad	
Helgoland Herbstein 36358 Herbstein K Herlingsdorf 17442 Heringsdorf G Ostseeheilbad Herrenalb Herrenalb T6332 Bad Herrenalb Bad Herrenalb Heilbad Heilbad Hersfeld Hersfeld Hille 32479 Hille Rothenuffeln Woor) Hindelang Heilbad Heilbad Heilklimatischer Kuror Heilbad Heilbad Heilbad Homburg Heilbad Homburg Heilbad Heilbad Heilbad Homburg Heilbad Heilbad Heilbad Heilbad	
Herbstein 36358 Herbstein K Heilbad Heringsdorf 17442 Heringsdorf G Ostseeheilbad und (Sbad Herrenalb 76332 Bad Herrenalb Bad Herrenalb Heilbad und Heilklir Kurort Hersfeld 36251 Bad Hersfeld K Heilbad Hille 32479 Hille Rothenuffeln Kurmittelbetrieb (Heilq Moor) Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Kneippkurort und Hindelang Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten 79856 Hinterzarten G Heilklimatischer Kurort Höchenschwand 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kurort Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Hönter 37671 Höxter Bruchhausen Heilbad Homburg 61348 Bad Homburg K Heilbad Homburg 61348 Bad Homburg K Heilbad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad	
Heringsdorf 17442 Heringsdorf G Ostseeheilbad und (S bad Herrenalb 76332 Bad Herrenalb Bad Herrenalb Heilbad und Heilklir Kurort Hersfeld 36251 Bad Hersfeld K Heilbad Heilbad Heilbad Hille 32479 Hille Rothenuffeln Kurmittelbetrieb (Heilq Moor) Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hitzacker Hitzacker Hitzacker Kneippkurort Höchenschwand 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kuror Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Hohmburg Hohwacht G Seeheilbad Homburg K Heilbad Homburg Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad Heilbad	
Herrenalb 76332 Bad Herrenalb Bad Herrenalb Heilbad und Heilklin Kurort Hersfeld Hille 32479 Hille Rothenuffeln Kurmittelbetrieb (Heilq Moor) Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten Fitzacker Hitzacker Höchenschwand Höchenschwand Hönningen Fitzer Fit	ole-)Heil-
Hille 32479 Hille Rothenuffeln Kurmittelbetrieb (Heilq Moor) Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Kneippkurort und Heildeng, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten 79856 Hinterzarten G Heilklimatischer Kuror Hitzacker 29456 Hitzacker Hitzacker Kneippkurort Höchenschwand 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kuror Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Höxter 37671 Höxter Bruchhausen Heilquellen-Kurbetrieb Hohwacht 24321 Hohwacht G Seeheilbad Homburg 61348 Bad Homburg K Heilbad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad	natischer
Hindelang 87541 Bad Hindelang Hindelang, Bad Oberdorf, Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten 79856 Hinterzarten G Heilklimatischer Kuror Hitzacker 29456 Hitzacker Hitzacker Kneippkurort Höchenschwand Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kuror Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Höxter Bruchhausen Heilquellen-Kurbetrieb Hohwacht 24321 Hohwacht G Seeheilbad Heilbad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad	
Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang Hinterzarten 79856 Hinterzarten G Heilklimatischer Kuron Hitzacker 29456 Hitzacker Hitzacker Kneippkuront Höchenschwand Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kuron Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Hönningen Heilder Hohwacht 24321 Hohwacht G Seeheilbad Heilbad Heilbad Honburg K Heilbad Heilbad Heilbad Heilbad Heilbad Heilbad	
Hitzacker 29456 Hitzacker Hitzacker Kneippkurort Höchenschwand 79862 Höchenschwand Höchenschwand Heilklimatischer Kuror Hönningen 53557 Bad Hönningen Bad Hönningen Heilbad Höxter 37671 Höxter Bruchhausen Heilquellen-Kurbetrieb Hohwacht 24321 Hohwacht G Seeheilbad Homburg 61348 Bad Homburg K Heilbad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad	eilklimati-
Höchenschwand79862 HöchenschwandHöchenschwandHeilklimatischer KuronHönningen53557 Bad HönningenBad HönningenHeilbadHöxter37671 HöxterBruchhausenHeilquellen-KurbetriebHohwacht24321 HohwachtGSeeheilbadHomburg61348 Bad HomburgKHeilbadHorn32805 Horn-Bad MeinbergBad MeinbergHeilbad	t
Hönningen53557 Bad HönningenBad HönningenHeilbadHöxter37671 HöxterBruchhausenHeilquellen-KurbetriebHohwacht24321 HohwachtGSeeheilbadHomburg61348 Bad HomburgKHeilbadHorn32805 Horn-Bad MeinbergBad MeinbergHeilbad	
Höxter37671 HöxterBruchhausenHeilquellen-KurbetriebHohwacht24321 HohwachtGSeeheilbadHomburg61348 Bad HomburgKHeilbadHorn32805 Horn-Bad MeinbergBad MeinbergHeilbad	t
Hohwacht24321 HohwachtGSeeheilbadHomburg61348 Bad HomburgKHeilbadHorn32805 Horn-Bad MeinbergBad MeinbergHeilbad	1
Homburg 61348 Bad Homburg K Heilbad Horn 32805 Horn-Bad Meinberg Bad Meinberg Heilbad	,
1	
•	
Iburg 49186 Bad Iburg Bad Iburg Kneippkurort	
Isny 88316 Isny Isny, Neutrauchburg Heilklimatischer Kuror	t
J Juist 26571 Juist G Nordseeheilbad	

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort	Artbezeichnung
		ist erteilt für:	

(Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)

		(Ortstelle, sofern nicht B, G, K")	
K			
Karlshafen	34385 Bad Karlshafen	K	Heilbad
Kassel	34117 Kassel	Wilhelmshöhe	Heilbad und Kneippheilbad
Kellenhusen	23746 Kellenhusen	Kellenhusen	Seeheilbad
Kissingen	97688 Bad Kissingen	G	Heilbad
Klosterlausnitz	07639 Bad Klosterlausnitz	Bad Klosterlausnitz	Heilbad
König	64732 Bad König	K	Heilbad
Königsfeld	78126 Königsfeld	Königsfeld, Bregnitz, Grenier	Kneippkurort und Heilklimati-
Ronigaleid	-	-	scher Kurort
Königshofen	_	G – ohne die eingegliederten	Heilbad
	feld	Gebiete der ehemaligen Ge-	
		meinden Aub und Merkers- hausen	
Königstein	61462 Königstein	K und Falkenstein	Heilklimatischer Kurort
Kösen	06628 Bad Kösen	G	Heilbad
Kötzting	91444 Bad Kötzting	Stadtteil Kötzting	Kneippheilbad und Kneippkur-
Rotzting	31444 Bad Notzung	Stautien Rotzung	ort
Kohlgrub	82433 Bad Kohlgrub	G	Heilbad
Kreuth	83708 Kreuth	G	Heilklimatischer Kurort
Kreuznach	55543 Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Heilbad
Krozingen	79189 Bad Krozingen	Bad Krozingen	Heilbad
Krumbach	86381 Krumbach (Schwaben)	B – Sanatorium Krumbad	Peloidkurbetrieb
L			
Laasphe	57334 Bad Laasphe	Bad Laasphe	Kneippheilbad
Laer	49196 Bad Laer	G	Soleheilbad
Langensalza	99947 Bad Langensalza	K	Schwefe-Sole-Heilbad
Langeoog	26465 Langeoog	G	Nordseeheilbad
Lausick	04651 Bad Lausick	Bad Lausick	Heilbad
Lauterberg	37431 Bad Lauterberg	Bad Lauterberg	Kneippheilbad
Lenzkirch	79853 Lenzkirch	Lenzkirch, Saig	Heilklimatischer Kurort
Liebenstein	36448 Bad Liebenstein	K	Heilbad
Liebenwerda	04924 Bad Liebenwerda	Dobra, Kosilenzien, Maasdorf, Zeischa	Ort mit Peloidkurbetrieb
Liebenzell	75378 Bad Liebenzell	Bad Liebenzell	Heilbad
Lindenfels	64678 Lindenfels	K	Heilklimatischer Kurort
Lippspringe	33175 Bad Lippspringe	Bad Lippspringe	Heilbad und Heilklimatischer
		5	Kurort
Lippstadt	59556 Lippstadt	Bad Waldliesborn	Heilbad
Lobenstein	07356 Lobenstein	K	Moorheilbad
Ludwigsburg	71638 Ludwigsburg	Hoheneck	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
М			
Malente	23714 Malente	Malente-Gremsmühlen, Krummsee, Timmdorf	Heilklimatischer Kurort
Manderscheid	54531 Manderscheid	Manderscheid	Heilklimatischer Kurort und
Manderscheid	34331 Manderscheid	Manderscheid	Kneippkurort
Marienberg	56470 Bad Marienberg	Bad Marienberg (nur Stadtteile	• •
		Bad Marienberg, Zinnheim	
		und der Gebietsteil der Ge-	
		markung Langenbach, be-	
		grenzt durch die Gemarkungs-	
		grenze Hardt, Zinnheim, Mari-	
		enberg sowie die Bahntrasse	
		Erbach-Bad Marienberg)	
Marktschellenberg	83487 Marktschellenberg	G	Heilklimatischer Kurort
Masserberg	98666 Masserberg	Masserberg	Heilklimatischer Kurort
Mergentheim	97980 Bad Mergentheim	Bad Mergentheim	Heilbad
Mettlach	66693 Mettlach	Orscholz	Heilklimatischer Kurort
Mölln	23879 Mölln	Mölln	Kneippkurort
Mössingen	72116 Mössingen	Bad Sebastiansweiler	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
<u> </u>	5	-	,

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Münder	32848 Bad Münder	Bad Münder	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Münster/Stein	55583 Bad Münster am Stein- Ebernburg		Heilbad und Heilklimatische Kurort
Münstereifel	53902 Bad Münstereifel	Bad Münstereifel	Kneippheilbad
Murnau	82418 Murnau a. Staffelsee	B – Ludwigsbad Murnau	Moorkurbetrieb
Muskau	02953 Bad Muskau	G	Ort mit Moorkurbetrieb
N			
Nauheim	61231 Bad Nauheim	K	Heilbad und Kneippkurort
Naumburg	34309 Naumburg	K	Kneippheilbad
Nenndorf	31542 Bad Nenndorf	Bad Nenndorf	Moorheilbad, Mineralheilbad
Neualbenreuth	95698 Neualbenreuth	B – Badehaus Maiersreuth/Si- byllenbad	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Neubulach	75386 Neubulach	Neubulach	Heilstollen-Kurbetrieb und Heil
Neuenahr	53474 Bad Neuenahr-Ahrwei-	Bad Neuenahr	klimatischer Kurort Heilbad
Noubarlingaraial	ler	Noubarlingaraial	Nordooboilbad
Neuharlingersiel Neukirchen	26427 Neuharlingersiel 34626 Neukirchen	Neuharlingersiel K	Nordseeheilbad Kneippheilbad
	93333 Neustadt a. d. Donau		Heilbad
Neustadt/D	97616 Bad Neustadt a. d.	Bad Gögging Bad Neustadt a. d. Saale,	
Neustadt/S	Saale	Salzburg	Helibad
Nidda	63667 Nidda	Bad Salzhausen	Heilbad
Nonnweiler	66620 Nonnweiler	Nonnweiler	Heilklimatischer Kurort
Norddorf	25946 Norddorf/Amrum	Norddorf	Seeheilbad
Norden	26506 Norden	Norddeich	Nordseeheilbad
Norderney	26548 Norderney	G	Nordseeheilbad
Nordstrand	25845 Nordstrand	G	Seeheilbad
Nümbrecht	51588 Nümbrecht	G	Heilklimatischer Kurort
0			
Oberstaufen	87534 Oberstaufen	G – ausgenommen die Ge- meindeteile Aach i. Allgäu, Hänse, Hagspiel, Hütten,	
Oberstdorf	87561 Oberstdorf	Krebs, Nägeleshalde Oberstdorf, Anatswald, Birgsau, Dietersberg, Ebene, Einödsbach, Faistenoy, Gerstruben, Gottenried, Gruben, Gundsbach, Jauchen, Kornau, Reute, Ringang,	Kneippkurort und Heilklimati scher Kurort
		Schwand, Spielmannsau	
Oeynhausen	32545 Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Heilbad
Olsberg	59939 Olsberg	Olsberg	Kneippkurort
Orb	63619 Bad Orb	K	Heilbad
Ottobeuren	87724 Ottobeuren	Ottobeuren, Eldern	Kneippkurort
Oy-Mittelberg	87466 Oy-Mittelberg	Oy	Kneippkurort
P			
Pellworm	25847 Pellworm	Pellworm	Seeheilbad
Petershagen	32469 Petershagen	Hopfenberg	Kurmittelgebiet
Peterstal-Griesbach	77740 Bad Peterstal-Gries- bach	G	Heilbad und Kneippkurort
Porta Westfalica	32457 Porta Westfalica	Hausberge	Kneippkurort
Preußisch Oldendorf	32361 Preußisch Oldendorf	Bad Holzhausen	Heilbad
Prien	83209 Prien a. Chiemsee	G – ohne den eingegliederten Gemeindeteil Vachendorf der ehemaligen Gemeinde Hitten- kirchen und den Gemeindeteil	Kneippkurort
_		Wildenwart	
Pyrmont	31812 Bad Pyrmont	K	Moorheilbad, Mineralheilbad

Name ohne "Bad" PLZ/Gemeinde Anerkenntnis als Heilkurort Artbezeichnung

ist erteilt für:

(Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)

_			
R	70245 Dadalf-all	Matte	Kanimalu want
Radolfzell	78315 Radolfzell	Mettnau	Kneippkurort Heilklimatischer Kurort
Ramsau	83486 Ramsau b. Berchtesga- den	G	Helikilmatischer Kurort
Rappenau	74906 Bad Rappenau	Bad Rappenau	(Sole-)Heilbad
Reichenhall	83435 Bad Reichenhall	Bad Reichenhall, Bayerisch	
Referential	00400 Bad Reichenhan	Gmain und Kibling	Ticiibad
Reichshof	51580 Reichshof	Eckenhagen	Heilklimatischer Kurort
Rengsdorf	56579 Rengsdorf	Rengsdorf	Heilklimatischer Kurort
Rippoldsau-Schapbach	77776 Bad Rippoldsau-	•	Heilbad
	Schapbach	• •	
Rodach	96476 Bad Rodach b. Coburg	Bad Rodach	Heilbad
Rothenfelde	49214 Bad Rothenfelde	G	Soleheilbad
Rottach-Egern	83700 Rottach-Egern	G	Heilklimatischer Kurort
S	45500 Dad Caaran	Ded Coarses	The manufactor word Manufactor
Saarow	15526 Bad Saarow 37441 Bad Sachsa	Bad Saarow Bad Sachsa	Thermalsole- und Moorheilbad Heilklimatischer Kurort
Sachsa Säckingen	79713 Bad Säckingen	Bad Säckingen	Heilbad
Salzdetfurth	31162 Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth, Detfurth	Soleheilbad, Moorheilbad
Salzgitter	38259 Salzgitter	Salzgitter-Bad	Ort mit Sole-Kurbetrieb
Salzschlirf	36364 Bad Salzschlirf	K	Heilbad
Salzuflen	32105 Bad Salzuflen	Bad Salzuflen	Heilbad
Salzungen	36433 Bad Salzungen	Bad Salzungen	Heilbad
Sasbachwalden	77887 Sasbachwalden	G	Kneippkurort
Sassendorf	59505 Bad Sassendorf	Bad Sassendorf	Heilbad
Saulgau	88348 Saulgau	Saulgau	Heilbad
Schandau	01814 Bad Schandau	Bad Schandau, Krippen, Ost-	Kneippkurort
		rau	
Scharbeutz	23683 Scharbeutz	Scharbeutz	Seeheilbad
Scheidegg	88175 Scheidegg	G	Kneippkurort und Heilklimati-
Cabiadan	20040 Cabiadas Cabusalas basa	Cabiadas Olaabütta	scher Kurort
Schlengenhad	32816 Schieder-Schwalenberg	Schieder, Glashütte K	Kneippkurort Heilbad
Schlangenbad Schleiden	65388 Schlangenbad 53937 Schleiden	Gemünd	Kneippkurort
Schlema	08301 Bad Schlema	G	Heilbad
Schluchsee	79859 Schluchsee		Heilklimatischer Kurort
		Fischbach	
Schmallenberg	57392 Schmallenberg	a) Fredeburg	Kneippkurort
•	-	b) Grafschaft	Heilklimatischer Kurort
Schmiedeberg	06905 Bad Schmiedeberg	G	Heilbad
Schömberg	75328 Schömberg	Schömberg	Heilklimatischer Kurort und
			Kneippkurort
Schönau	83471 Schönau a. Königssee	G	Heilklimatischer Kurort
Schönberg	24217 Schönberg	Holm	Heilbad und Kneippkurort
Schönborn	76669 Bad Schönborn	a) Bad Mingolsheim	Heilbad
Schönebeck-Salzelmen	39624 Schönebeck-Salzelmen	b) Langenbrücken G	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb Heilbad
Schönwald	78141 Schönwald	G	Heilklimatischer Kurort
Schussenried	88427 Bad Schussenried	Bad Schussenried	(Moor-)Heilbad
Schwalbach	65307 Bad Schwalbach	K	Heilbad
Schwangau	87645 Schwangau	G	Heilklimatischer Kurort
Schwartau	23611 Bad Schwartau	Bad Schwartau	Heilbad
Segeberg	23795 Bad Segeberg	G	Heilbad
Siegsdorf	83313 Siegsdorf	B – Adelholzener Primusquelle	Heilquellen-Kurbetrieb
Sobernheim	55566 Bad Sobernheim	Bad Sobernheim	Felke-Heilbad
Soden am Taunus	65812 Bad Soden am Taunus	K	Heilbad
Soden-Salmünster	63628 Bad Soden-Salmünster		Heilbad
Soltau	29614 Soltau	Soltau	Ort mit Sole-Kurbetrieb
Sooden-Allendorf	37242 Bad Sooden-Allendorf	K	Heilbad
Spiekeroog	26474 Spiekeroog	G	Nordseeheilbad

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
St. Blasien	79837 St. Blasien	St. Blasien	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
St. Peter-Ording	25826 St. Peter-Ording	St. Peter-Ording	Seeheilbad und Mineralheilbad
Staffelstein	96226 Bad Staffelstein	G	Heilbad
Steben	95138 Bad Steben	G	Heilbad
Stützerbach	98714 Stützerbach	Stützerbach	Kneippkurort
Stuttgart	70173 Stuttgart	Berg, Bad Cannstatt	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Suderode	06507 Bad Suderode	G	Heilbad
Sülze	18334 Bad Sülze	G	(Moor- und Sole-)Heilbad
Sulza	99518 Bad Sulza	Bad Sulza	Soleheilbad
Т			
Tabarz	99891 Tabarz	G	Kneippkurort
Tecklenburg	49545 Tecklenburg	Tecklenburg	Kneippkurort
Tegernsee	83684 Tegernsee	G	Heilklimatischer Kurort
Teinach-Zavelstein	75385 Bad Teinach-Zavelstein	Bad Teinach	Heilbad
Templin	17268 Templin	Templin	Thermalsoleheilbad
Tennstedt	99955 Bad Tennstedt	G	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Thyrnau	94136 Thyrnau	B – Sanatorium Kellberg	Mineralquellen-Kurbetrieb
Timmendorfer Strand	23669 Timmendorfer Strand	Timmendorfer Strand, Niendorf	
Titisee-Neustadt	79822 Titisee-Neustadt	Titisee	Kneippkurort
Todtmoos	79682 Todtmoos	G	Heilklimatischer Kurort
Tölz	83646 Bad Tölz		Moorheilbad und Heilklimati-
		Stadt Bad Tölz b) Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberfisch- bach	scher Kurort Heilklimatischer Kurort
Traben-Trarbach	56841 Traben-Trarbach	Bad Wildstein	Heilbad
Travemünde	23570 Travemünde	Travemünde	Seeheilbad
Treuchtlingen	91757 Treuchtlingen	B - Altmühltherme, Lamber-	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
		tusbad	
Triberg	78098 Triberg	Triberg	Heilklimatischer Kurort
U			
Überkingen	73337 Bad Überkingen	Bad Überkingen	Heilbad
Überlingen	88662 Überlingen	Überlingen	Kneippheilbad
Urach	72574 Bad Urach	Bad Urach	Heilbad
V			
Vallendar	56179 Vallendar	Vallendar	Kneippkurort
Vilbel	61118 Bad Vilbel	K	Heilquellen-Kurbetrieb
Villingen-Schwenningen	78050 Villingen-Schwenningen	Villingen	Kneippkurort
Vlotho	32602 Vlotho	Seebruch, Senkelteich, Valdorf-West	Kurmittelgebiet (Heilquelle und Moor)
W			
Waldbronn	76337 Waldbronn	Gemeindeteile Busenbach, Reichenbach	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Waldsee	88399 Bad Waldsee	Bad Waldsee, Steinach	(Moor-)Heilbad und Kneippkur- ort
Wangerland	26434 Wangerland	Horumersiel, Schillig	Nordseeheilbad
Wangerooge	26486 Wangerooge	G	Nordseeheilbad
Warburg	34414 Warburg	Germete	Kurmittelgebiet (Heilquelle)
Waren (Müritz)	17192 Waren (Müritz)	G	Heilbad
Weiskirchen	66709 Weiskirchen	Weiskirchen	Heilklimatischer Kurort
Wenningstedt	25996 Wenningstedt/Sylt	Wenningstedt	Seeheilbad
Westerland	25980 Westerland	Westerland	Seeheilbad
Wiesbaden	65189 Wiesbaden	K	Heilbad
TTICGDUUCII	OO TOO VYIESDAUGIT	13	Licibad

Name ohne "Bad"	PLZ/Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	·
Wiesenbad	09488 Thermalbad Wiesen- bad	Thermalbad Wiesenbad	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Wiessee	83707 Bad Wiessee	G	Heilbad
Wildbad	75323 Bad Wildbad	Bad Wildbad	Heilbad
Wildungen	34537 Bad Wildungen	a) K b) Reinhardshausen	Heilbad Heilquellen-Kurbetrieb
Willingen	34508 Willingen (Upland)	a) K	Kneippheilbad und Heilklimati- scher Kurort Heilklimatischer Kurort
Wilsnack	19336 Bad Wilsnack	b) Usseln K	Thermal- und Moorheilbad
Wimpfen	74206 Bad Wimpfen	Bad Wimpfen, Erbach, Fle- ckinger Mühle, Höhenhöfe	
Windsheim	91438 Bad Windsheim	Bad Windsheim, Kleinwindsheimermühle, Walkmühle	Heilbad
Winterberg	59955 Winterberg	Winterberg, Altastenberg, El- keringhausen	Heilklimatischer Kurort
Wittdün/Amrum	25946 Wittdün/Amrum	Wittdün	Seeheilbad
Wörishofen	86825 Bad Wörishofen	Bad Wörishofen, Hartenthal, Oberes Hart, Obergammen- ried, Schöneschach, Unter- gammenried, Unteres Hart	• •
Wolfegg	88364 Wolfegg	G	Heilklimatischer Kurort
Wolkenstein	09429 Wolkenstein	Warmbad	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Wünnenberg	33181 Wünnenberg	Wünnenberg	Kneippheilbad
Wurzach	88410 Bad Wurzach	Bad Wurzach	(Moor-)Heilbad
Wyk a. F.	25938 Wyk a. F.	Wyk	Seeheilbad
Z		_	
Zingst	18374 Ostseebad Zingst	G	Seeheilbad
Zwesten	34596 Bad Zwesten	K	Heilbad und Heilquellen-Kurbetrieb
Zwischenahn	26160 Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	Moorheilbad

^{*} B = Einzelkurbetrieb

2. Register der Kurorte (Ortsteile),

die wegen Zugehörigkeit zu einer größeren Einheit an anderer Stelle aufgeführt sind

Kurort ohne Zusatz "Bad"

aufgeführt bei

A	
Abbach-Schloßberg	Abbach
Achmühl	Heilbrunn
Adelholzen	Siegsdorf
Aichmühle	Füssing
Ainsen	Füssing
Alschbach	Blieskastel
Altastenberg	Winterberg
Anatswald	Oberstdorf
An den Heilquellen	Freiburg
Angering	Füssing
Au	Abbach
Au	Grönenbach
Aunham	Birnbach

G = gesamtes Gemeindegebiet

K = nur Kerngemeinde, Kernstadt

Kurort	ohne	7usatz	Bad"

aufgeführt bei

В

Baden-Baden Balg Baumberg Heilbrunn Bayerisch Gmain Reichenhall Bensersiel Esens Berg Stuttgart Berggießhübel Gottleuba Bernwies Heilbrunn Birgsau Oberstdorf Bockswiese Goslar Brandholz Grönenbach Brandschachen Füssing Bregnitz Königsfeld Höxter Bruchhausen Bruck Hindelang Burtscheid Aachen Busenbach Waldbronn

С

Cannstadt Stuttgart

D

DetfurthSalzdetfurthDietersbergOberstdorfDobraLiebenwerdaDöseCuxhafenDürnödFüssingDuhnenCuxhafen

Ε

Ebene Oberstdorf **Eckarts** Brückenau Eckenhagen Reichshof Grönenbach Egg Egglfing a. Inn Füssing Einödsbach Oberstdorf Eisenbartling Endorf Eitlöd Füssing Eldern Ottobeuren Elkeringhausen Winterberg Erbach Wimpfen

F

Faistenoy Oberstdorf Faulenbach Füssen Faulenfürst Schluchsee Schluchsee Fischbach Fleckinger Mühle Wimpfen Füssing Flickenöd Frankenhammer Berneck Fredeburg Schmallenberg

G

GailenbergHindelangGemündSchleidenGermeteWarburgGerstrubenOberstdorfGlashütteSchiederGmeinschwendenGrönenbachGöggingFüssing

Gögging Neustadt a.d. Donau

Gottenried Oberstdorf Graben Heilbrunn

Kurort	ohne	Zusatz	Rad"
Kulul	OHILLE	Lusaiz	Dau

aufgeführt bei

Grafschaft Schmallenberg
Greit Grönenbach
Gremsmühlen Malente
Grenier Königsfeld

Griesbach Peterstal-Griesbach

Grimmershörn Cuxhafen
Groß Hindelang
Gruben Oberstdorf
Gundsbach Oberstdorf

Н

Hahnenklee Goslar
Hartenthal Wörishofen
Harthausen Aibling

Hausberge Porta Westfalica Heiligendamm Doberan Herbisried Grönenbach Hermannsborn Driburg Hiddesen Detmold Hinterstallau Heilbrunn Hinterstein Hindelang Höhenhöfe Wimpfen Endorf Hofham Hoheneck Ludwigsburg

Holm Schönberg
Holzhäuser Füssing
Holzhaus Füssing

Holzhausen Preußisch Oldendorf

Hopfen am SeeFüssenHopfenbergPetershagenHorumersielWangerlandHubFüssingHubHeilbrunnHuebGrönenbach

I

ImnauHaigerlochIn der TarrastGrönenbachIrchingFüssing

J

Jauchen Oberstdorf Jordanbad Biberach

K

Kalkofen Abbach
Kellberg Thyrnau
Kibling Reichenhall
Kiensee Heilbrunn
Kleinwindsheimermühle Windsheim
Klevers Grönenbach
Kornau Oberstdorf
Kornhoven Grönenbach

Kornau Oberstdorf
Kornhoven Grönenbach
Kosilenzien Liebenwerda
Kreuzbühl Grönenbach
Krippen Schandau
Krumbad Krumbach
Krummsee Malente

Kueser Plateau Bernkastel-Kues

Kurf Endorf Kutschenrangen Berneck

Kurort ohne Zusatz "Bad"

aufgeführt bei

L

Treuchtlingen Lambertusbad Langau Heilbrunn Langenbach Marienberg Langenbrücken Schönborn Lautzkirchen Blieskastel Baden-Baden Lichtental Liebenstein Hindelang Linden Heilbrunnn

М

Maasdorf Liebenwerda Manneberg Grönenbach Markt Zeitlofs Brückenau Meinberg Horn Mettnau Radolfzell Mingolsheim Schönborn Mitterreuthen Füssing Monheimsallee Aachen Heilbrunn Mürnsee

Ν

Neutrauchburg Isny

Niederholz Grönenbach

Niendorf Timmendorfer Strand

Norddeich Norden

0

Oberbuchen Heilbrunn Oberdorf Hindelang Oberenzenau Heilbrunn Oberes Hart Wörishofen Oberfischbach Tölz Obergammenried Wörishofen Oberjoch Hindelang Obermühl Heilbrunn Oberreuthen Füssing Obersteinbach Heilbrunn Obertal Baiersbronn Ölmühle Grönenbach Oos Baden-Baden Orscholz Mettlach Ostfeld Heilbrunn Ostrau Schandau

Р

PichlFüssingPimsödFüssingPoinzaunFüssing

R

Rachental Endorf Ramsau Heilbrunn Randringhausen Bünde Raupolz Grönenbach Rechberg Grönenbach Reckenberg Hindelang Reichenbach Waldbronn Reindlschmiede Heilbrunn Reinhardshausen Wildungen Oberstdorf Reute Riedenburg Füssing Riedle Hindelang

Kıı	rort	ohne	Zusatz	Rad"

aufgeführt bei

Ringang Oberstdorf
Rödlasberg Berneck
Röthardt Aalen
Rotenfels Gaggenau
Rothenstein Grönenbach
Rothenuffeln Hille

S

Safferstetten Füssing
Saig Lenzkirch

Salzburg Neustadt a. d. Saale

Salzhausen Nidda Salzig **Boppard** Sand Emstal Schieferöd Füssing Schillig Wangerland Schöchlöd Füssing Schönau Heilbrunn Schöneschach Wörishofen Schwand Oberstdorf Schwarzenberg-Schönmünzach Baiersbronn Grönenbach

Schwarzenberg-Schönmünzach Baiersbronn
Schwenden Grönenbach
Sebastiansweiler Mössingen
Seebruch Vlotho
Seefeld Grönenbach
Senkelteich Vlotho

Sibyllenbad Neualbenreuth

SohlElsterSpielmannsauOberstdorfSteinachWaldseeSteinreuthFüssingStröbingEndorf

Т

Thalau Füssing
Thalham Füssing
Thierham Füssing
Thürham Aibling
Timmdorf Malente
Tönisstein Andernach
Tönisstein Burgbrohl

U

Unterbuchen Heilbrunn Unterenzenau Heilbrunn **Unteres Hart** Wörishofen Wörishofen Untergammenried Hindelang Unterjoch Untersteinbach Heilbrunn Unterreuthen Füssing Usseln Willingen

v

Valdorf-WestVlothoVoglherdHeilbrunnVoglödFüssingVorderhindelangHindelang

W

Waldegg b. Grönenbach
Waldliesborn
Lippstadt
Walkmühle
Warmbad
Wolkenstein

Kıı	rort	ohne	Zusatz	Rad"

aufgeführt bei

Warmeleithen Berneck Weghof Griesbach Weichs Abbach Weidach Füssing Weiherweber Heilbrunn Westernkotten Erwitte Wies Füssing Wiesweber Heilbrunn Wildstein Traben-Trarbach

Wilhelmshöhe Kassel

Heilbrunn Wörnern Würding Füssing

Z

Zeitlofs Brückenau Zeischa Liebenwerda Zell Aibling Ziegelberg Grönenbach Ziegelstadel Grönenbach Zieglöd Füssing Zinnheim Marienberg Zwicklarn Füssing

Teil B Ausland

1. Europäische Union

Land	Ort
Bulgarien	Seebad Goldstrand
England	Bath
Frankreich	Aix-les-Bains Amélie-les-Bains Cambo-les-Bains Dax La Roche-Posay
Italien	Abano Terme Galzignano Ischia Montegrotto
Lettland	Jūrmala
Litauen	Druskininkai
Österreich	Badgastein Bad Hall in Tirol Bad Hofgastein Bad Schönau Bad Waltersdorf Gröbming-Mitterberg Oberlaa
Polen	Bad Flinsberg / Swieradow-Zdroj Kolberg / Kolobrzeg Swinemünde Ortsteil Usedom Ustronie Morskie
Rumänien	Bad Felix / Baile Felix
Slowakei	Bojnice / Weinitz Piestany Turcianske Teplice
Spanien	Archena (Murcia)
Tschechien	Bad Belohrad / Lazne Belohrad Bad Joachimsthal / Jachymov Bad Teplitz / Lazne Teplice v Cechach Franzensbad / Frantiskovy Lazne Freiwaldau / Lazne Jesenik Johannisbad / Janske Lazne Karlsbad / Karlovy Vary Konstantinsbad / Konstantinovy Lazne Luhacovice Marienbad / Marianske Lazne

Land	Ort
Ungarn	Bad Heviz
	Bad Zalakaros
	Bük
	Hajduszoboszlo
	Komarom
	Sarvar

2. Außerhalb der Europäischen Union

Region	Land	Ort
Totes Meer	Israel	En Bokek (Ein Boqeq) Sedom
	Jordanien	Sweimeh (Salt Land Village)

Beihilfefähigkeit der Aufwendungen durch die Teilnahme am Früherkennungsprogramm für Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, Gendiagnostik und Früherkennung

Die Maßnahmen nach § 41 Absatz 4 können von gesunden und erkrankten Ratsuchenden direkt in Anspruch genommen werden, wenn zuvor das Vorliegen der Einschlusskriterien (Familienkonstellationen mit einer empirischen Mutationswahrscheinlichkeit ≥ 10 Prozent) geklärt wurde. Die entstandenen Aufwendungen für die Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung, Gendiagnostik und Früherkennung sind in Höhe der nachstehenden Pauschalen beihilfefähig:

1. Risikofeststellung und interdisziplinäre Beratung

Einmalige Pauschale in Höhe von 900 Euro je Familie. Diese umfasst die interdisziplinäre Erstberatung mit Stammbaumerfassung sowie die Mitteilung des Genbefundes; darüber hinaus beinhaltet die Pauschale auch die mögliche Beratung weiterer Familienmitglieder. Die Kosten werden der Ratsuchenden zugeordnet.

2. Genanalyse

- Einmalige Pauschale in Höhe von 5 900 Euro für eine an Brust- oder Eierstockkrebs Erkrankte (Indexfall).
- Einmalige Pauschale in Höhe von 360 Euro, wenn es sich bei der Ratsuchenden um eine gesunde Frau handelt und diese nur hinsichtlich der mutierten Gensequenz untersucht wird.

Die Genanalyse nach Nummer 2 Buchstabe a wird bei den Indexfällen durchgeführt. Im Fall einer gesunden Ratsuchenden wird die an Brust- oder Eierstockkrebs erkrankte Verwandte untersucht, wenn nicht bereits früher eine entsprechende Untersuchung erfolgt ist. Bei dieser Genanalyse handelt es sich in der Regel um einen diagnostischen Gentest zur Feststellung weitergehender Therapieansätze bei der erkrankten Patientin, dessen Kosten dieser zugerechnet werden. Wenn aus der Gentestung keine Therapieoptionen mehr für die bereits erkrankte Patientin abgeleitet werden können oder wenn sie eine Beratung und Befundmitteilung ablehnt, wird die Genanalyse als sogenannter prädikativer Gentest der gesunden Ratsuchenden zugeordnet. Das Vorliegen einer solchen Voraussetzung ist durch schriftliche ärztliche Stellungnahme oder durch schriftliche Dokumentation der Ablehnung nachzuweisen.

3. Früherkennungsmaßnahmen

Pauschale für das strukturierte Früherkennungsprogramm in Höhe von 580 Euro einmal je Kalenderjahr.

4. Präventive Operationen

Aufwendungen für präventive Operationen sind nicht Gegenstand der beihilfefähigen Pauschalen.

Voraussetzungen und Höchstbeträge für Leistungen von Hebammen

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	Teil A	
	Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung	
1	Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmediums Die Leistung nach Nummer 1 ist während der Schwangerschaft insgesamt höchstens zwölf Mal beihilfefähig.	12,31
	Die Leistung nach Nummer 1 ist neben Leistungen nach den Nummern 2 bis 5 und 8 nur dann beihilfefähig, wenn die Leistungserbringung nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erfolgt und entsprechend begründet ist. Eine Zeitangabe ist in diesem Fall für alle betroffenen Leistungen erforderlich.	
	Die Leistung nach Nummer 1 ist an demselben Tag nur dann mehr als einmal beihilfefähig, wenn die mehrmalige Erbringung der Leistung an demselben Tag durch die Beschaffenheit des Falles geboten war. Eine mehrmalige Berechnung an demselben Tag ist in diesem Fall in der Rechnung unter Angabe der jeweiligen Uhrzeit der Leistungserbringung näher zu begründen.	
2	Individuelles Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt, mindestens 30 Minuten, je angefangene 15 Minuten	15,89
	Die Leistung nach Nummer 2 ist bei jeder Schwangeren einmal im Umfang von bis zu 90 Minuten, bei geplanter Geburt zu Hause oder in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung ein weiteres Mal im Umfang von bis zu 90 Minuten beihilfefähig. Die Absicht der Schwangeren, zu Hause oder in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zu gebären, ist zu dokumentieren.	
	Die Leistung nach Nummer 2 ist neben Leistungen nach den Nummern 1, 4, 5, 6 und 8 nur dann beihilfefähig, wenn die Leistungserbringung nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang erfolgt und entsprechend begründet ist. Eine Zeitangabe ist in diesem Fall für alle betroffenen Leistungen erforderlich.	
3	Vorsorgeuntersuchung der Schwangeren nach Maßgabe der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), die zuletzt am 19. Februar 2015 (BAnz. AT 4. Mai 2015 B3) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung	47,57
	Die Vorsorgeuntersuchung umfasst folgende Leistungen: Gewichtskontrolle, Blutdruckmessung, Urinuntersuchung auf Eiweiß und Zucker, Kontrolle des Standes der Gebärmutter, Feststellung der Lage, Stellung und Haltung des Kindes, Kon- trolle der kindlichen Herztöne, allgemeine Beratung der Schwangeren, Dokumentation im Mut- terpass	
	Die Leistung nach Nummer 3 ist beihilfefähig a) bei normalem Schwangerschaftsverlauf, b) bei pathologischem Schwangerschaftsverlauf, wenn die Hebamme die Vorsorgeuntersuchung auf ärztliche Anordnung vornimmt oder wenn die Schwangere wegen des pathologischen Schwangerschaftsverlaufs ärztliche Betreuung trotz Empfehlung der Hebamme nicht in Anspruch nehmen möchte.	
	Die Leistung nach Nummer 3 ist nur beihilfefähig, soweit sie nicht bereits durch einen anderen Leistungserbringer durchgeführt wurde.	

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
4	Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien je Entnahme, einschließlich Veranlassung der Laboruntersuchung(en), Versand- und Portokosten, Dokumentation im Mutterpass und Befundübermittlung	12,11
	Die Leistung nach Nummer 4 ist auch beihilfefähig, wenn die Entnahme von Körpermaterial zur Risikoabklärung notwendig ist oder die Schwangere sich bei pathologischem Schwangerschaftsverlauf in Hebammenbetreuung (Nummer 3 Satz 2 Buchstabe b) befindet oder die Entnahme ärztlich angeordnet ist.	
	Die Leistung nach Nummer 4 ist nur beihilfefähig, soweit sie nicht bereits durch einen anderen Leistungserbringer durchgeführt wurde.	
5	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangenen 30 Minuten	31,84
	Dauert die Leistung nach Nummer 5 länger als 3 Stunden, so ist die Notwendigkeit der über 3 Stunden hinausgehenden Hilfe in der Rechnung zu begründen.	
5.1	Nummer 5 mit allgemeinem Zuschlag	38,20
	Maßgeblich für die Beihilfefähigkeit dieser Leistung ist bei dem in der Übergangszeit liegenden Leistungsanteil der Zeitpunkt der Beendigung dieses Anteils.	
6	Kardiotokografische Überwachung bei Indikationen nach Maßgabe der Anlage 2 zu den Mutterschafts-Richtlinien einschließlich Dokumentation im Mutterpass	13,61
	Die Leistung nach Nummer 6 ist je Tag höchstens zwei Mal beihilfefähig, es sei denn, dass weitere Überwachungen ärztlich angeordnet werden.	
7	Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe, bis zu zehn Schwangere je Gruppe und höchstens 14 Stunden, für jede Schwangere je Unterrichtsstunde (60 Minuten)	12,24
	Die Leistung nach Nummer 7 umfasst insbesondere die Unterrichtung über den Schwanger- schaftsverlauf, die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett, gym- nastische Übungen, Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik.	
8	Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung auf ärztliche Anordnung für höchstens 28 Unterrichtseinheiten zu 15 Minuten, für jede Unterrichtseinheit	15,89
	Die Leistung nach Nummer 8 umfasst insbesondere die Unterrichtung über den Schwanger- schaftsverlauf, die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett, gym- nastische Übungen, Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik.	
	Teil B Geburtshilfe	
	(1) Die Leistungen nach den Nummern 9 bis 13 umfassen die Hilfe für die Dauer von bis zu 8 Stunden vor der Geburt des Kindes oder einer Fehlgeburt und die Hilfe für die Dauer von bis zu 3 Stunden danach einschließlich aller damit verbundenen Leistungen und Dokumentationen. Gesondert beihilfefähig sind gegebenenfalls Leistungen nach den Nummern 14, 15, 24 und 25. Eine abgebrochene außerklinische Geburt nach der Nummer 16 und eine Beleggeburt nach der Nummer 9 sind nebeneinander beihilfefähig, wenn die Hebamme, die die Geburt außerklinisch betreut hat, diese in der Klinik als Beleggeburt beendet.	
	(2) Die jeweilige Leistung nach diesem Teil ist auch dann beihilfefähig, wenn die Hebamme erst nach der Geburt, jedoch vor Vollendung der Versorgung von Mutter und Kind Hilfe leisten konnte.	
	(3) Die Leistungen nach den Nummern 9 und 13 sind auch dann beihilfefähig, wenn die Geburt oder Fehlgeburt ärztlicherseits künstlich eingeleitet wurde.	
	(4) Die Leistung nach Nummer 16 umfasst die Hilfe für die Dauer von bis zu 5 Stunden vor Beendigung der Geburtshilfe einschließlich aller damit verbundenen Leistungen.	
	(5) Maßgebender Zeitpunkt für die Beihilfefähigkeit der nach diesem Teil vorgesehenen Zuschläge ist der Zeitpunkt der Geburt oder der Fehlgeburt, im Falle der Nummern 16 und 17 der Zeitpunkt der Beendigung der Leistung.	

C. Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus	489,44
Nummer 9 mit allgemeinem Zuschlag	590,29
Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung	503,89
.1 Nummer 10 mit allgemeinem Zuschlag	604,69
Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung	887,04
.1 Nummer 11 mit allgemeinem Zuschlag	1 055,23
2 Hilfe bei einer Hausgeburt	1 128,24
.1 Nummer 12 mit allgemeinem Zuschlag	1 325,81
Hilfe bei einer Fehlgeburt	338,98
.1 Nummer 13 mit allgemeinem Zuschlag	406,76
Versorgung einer geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme eines Damm- risses III. oder IV. Grades	63,58
Zuschlag für die Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und	148,32
jedes weitere Kind, je Kind Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt	366,08
Die Leistung nach Nummer 16 als ambulante hebammenhilfliche Leistung ist in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Hausgeburt beihilfefähig, wenn die Hebamme die vorher geplante und bereits begonnene Hausgeburt aufgrund unvorhergesehener Umstände abbrechen muss und die Hebamme die Schwangere in ein Krankenhaus überweist, begleitet oder dort als Beleggeburt beendet. Die Leistung nach Nummer 16 als ambulante hebammenhilfliche Leistung ist auch in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Geburt in einer außerklinischen von Hebammen geleiteten Einrichtung beihilfefähig, wenn die Hebamme die vorher geplante und bereits begonnene außerklinische Geburt aufgrund unvorhergesehener Umstände abbrechen muss und die Hebamme die Schwangere in ein Krankenhaus überweist, begleitet oder dort als Beleggeburt beendet. Die Leistung nach Nummer 16 als Beleghebamme ist nur beihilfefähig, wenn die Schwangere vom Krankenhaus oder einer außerklinisch ärztlich geführten Einrichtung aus in ein anderes Krankenhaus verlegt wird und die Hebamme dort keine weitere Hilfe leistet. Die Leistung nach Nummer 16 als Beleghebamme ist von derselben Hebamme nicht neben den Leistungen nach den Nummern 9 bis 12 beihilfefähig.	
.1 Nummer 16 mit allgemeinem Zuschlag	439,31
Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangenen 30 Minuten	46,08
Die Leistung nach Nummer 17 ist bis zu einer Dauer von 4 Stunden beihilfefähig. Dies gilt entsprechend, wenn die außerklinisch begonnene Geburt oder Fehlgeburt nicht außerklinisch vollendet wird.	
Die Leistung nach Nummer 17 ist auch bei einer Geburt in einem Krankenhaus beihilfefähig, wenn es sich um eine Geburt von Mehrlingen handelt, wenn die Geburt ohne Arzt durchgeführt wird oder wenn es zu lebensbedrohlichen Blutungen nach der Geburt kommt.	
.1 Nummer 17 mit allgemeinem Zuschlag	53,50

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	Teil C	
	Leistungen während des Wochenbetts	
	(1) Die Leistungen nach den Nummern 18 bis 23 dienen der Überwachung des Wochenbett-	
	verlaufs und umfassen insbesondere die Beratung, Betreuung sowie Versorgung von Mutter und Kind einschließlich aller damit verbundenen Leistungen mit Ausnahme der Leistungen nach den Nummern 24 und 25. Die Leistungen und Zuschläge nach den Nummern 18 bis 21, 23 und 25 sind auch nach einer Fehlgeburt sowie einer medizinisch induzierten Geburt oder Fehlgeburt beihilfefähig. Die Leistungen stehen der Mutter auch dann zu, wenn sich das Kind in Adoptionspflege befindet.	
	(2) Innerhalb der ersten zehn Tage nach der Geburt sind insgesamt bis zu 20 Leistungen nach den Nummern 18, 20, 21 und 23 beihilfefähig. Während des Aufenthalts in einer Klinik sind je Tag zwei Wochenbettbetreuungen beihilfefähig. Sind mehr als zwei Leistungen an einem Tag notwendig, ist hierfür eine ärztliche Anordnung erforderlich. Für die Betreuung außerhalb der Klinik gilt: Beginnend vom ersten Tag nach der Geburt verringert sich das beihilfefähige Kontingent um zwei Leistungen je vollendetem Tag des stationären Aufenthaltes der Schwangeren im Krankenhaus. Für die Überschreitung des verbleibenden Leistungskontingents ist eine ärztliche Anordnung erforderlich.	
	(3) Im Zeitraum zwischen dem elften Tag nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt sind insgesamt bis zu 16 Leistungen nach den Nummern 18, 20, 21 oder 23 beihilfefähig. Mehr als 16 dieser Leistungen sind in diesem Zeitraum nur beihilfefähig, soweit sie ärztlich angeordnet sind.	
	(4) Eine weitere Leistung an demselben Tag zwischen dem elften Tag nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt nach den Nummern 18 bis 21 sowie 23 ist beihilfefähig bei Vorliegen insbesondere folgender Gründe: schwere Stillstörungen, verzögerte Rückbildung, Gedeihstörung des Säuglings, nach Sekundärnaht oder Dammriss III. Grades, Behinderung oder behandlungsbedürftige Krankheit der Mutter, bei Beratung und Anleitung der Mutter zur Versorgung und Ernährung des Säuglings im Anschluss an dessen stationäre Behandlung oder nach ärztlicher Anordnung. Der Grund ist in der Rechnung anzugeben. Mehr als zwei aufsuchende Wochenbettbetreuungen nach den Nummern 18 bis 21 an demselben Tag sind nur beihilfefähig, wenn sie ärztlich angeordnet wurden.	
	(5) Nach Ablauf von acht Wochen nach der Geburt sind Leistungen nach den Nummern 18, 20, 21 sowie 23 nur auf ärztliche Anordnung unter Angabe der Indikation beihilfefähig.	
	(6) Maßgebender Zeitpunkt für die Beihilfefähigkeit der nach diesem Teil vorgesehenen Zuschläge ist der Zeitpunkt des Beginns der Leistung.	
18	Aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin nach der Geburt	59,17
18.1	Nummer 18 mit allgemeinem Zuschlag	70,92
19	Zuschlag zu Nummer 18 für die erste aufsuchende Wochenbettbetreuung bei der Wöchnerin nach der Geburt	12,11
20	Wochenbettbetreuung in einem Krankenhaus oder in einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung	28,84
20.1	Nummer 20 mit allgemeinem Zuschlag	34,56
21	Wochenbettbetreuung in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung nach der Geburt	48,08
21.1	Nummer 21 mit allgemeinem Zuschlag	57,67
22	Zuschlag für eine Wochenbettbetreuung nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Leistungen nach den Nummern 18 bis 21, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	19,71
23	Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium	10,80
24	Erstuntersuchung des Kindes (U 1) einschließlich Eintragung der Befunde in das Kinder-Untersuchungsheft nach der Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinien) in der Fassung vom 26. April 1976 (BAnz. Nr. 214 vom 11. November 1976), die zuletzt am 16. Dezember 2010 (BAnz. 2011 S. 1013) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung	16,20
	Die Leistung nach Nummer 24 ist nur beihilfefähig, soweit sie nicht bereits im Kinder-Untersuchungsheft dokumentiert ist.	

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
25	Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien oder der Kinder-Richtlinien je Entnahme, einschließlich Veranlassung der Laboruntersuchung(en), Versand- und Portokosten, Dokumentation nach den vorgenannten Richtlinien und Befundübermittlung	12,11
	Die Leistung nach Nummer 25 ist auch beihilfefähig, wenn die Entnahme von Körpermaterial wegen Auffälligkeiten in der Neugeborenenperiode notwendig ist (zum Beispiel Bilirubin-, Blutzucker-, ph-Kontrolle, Entzündungsparameter) sowie auf ärztliche Anordnung.	
	Die Leistung nach Nummer 25 ist nur beihilfefähig, soweit sie nicht bereits im Mutterpass oder im Kinder-Untersuchungsheft dokumentiert ist.	
	Teil D	
	Sonstige Leistungen	
	Die Leistungen nach den Nummer 28 und 29 sind frühestens nach Ablauf von acht Wochen nach der Geburt bis zum Ende der Abstillphase, bei Ernährungsproblemen des Säuglings bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt und insgesamt höchstens acht Mal in diesem Zeitraum beihilfefähig.	
26	Überwachung, je angefangene 30 Minuten	31,77
	Die Leistung nach Nummer 26 ist bei der Überwachung der Mutter sowie des Kindes auf ärztliche Anordnung beihilfefähig.	
	Die Leistung nach Nummer 26 beginnt nach Ablauf der dreistündigen Überwachungsfrist, die mit der Geburtsgebühr abgegolten ist.	
26.1	Nummer 26 mit allgemeinem Zuschlag	38,12
	Maßgeblich für die Beihilfefähigkeit dieser Leistung ist bei dem in der Übergangszeit liegenden Leistungsanteil der Zeitpunkt der Beendigung der Leistung.	
27	Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe, bis zu zehn Teilnehmerinnen je	12,24
	Gruppe und höchstens 10 Stunden, für jede Teilnehmerin je Unterrichtsstunde (60 Minuten) Die Leistung nach Nummer 27 ist nur beihilfefähig, wenn die Rückbildungsgymnastik bis zum	
	Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen wird.	
28	Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings	57,19
28.1	Nummer 28 mit allgemeinem Zuschlag	68,63
	Maßgeblich für die Beihilfefähigkeit dieser Leistung ist der Zeitpunkt der Beendigung der Leistung.	
28.2	Zuschlag für die Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen bei Zwillingen und mehr Kindern zusätzlich zu Nummer 28 für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind	19,71
29	Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings mittels Kommunikationsmedium	10,80
	Teil E	
30	Wegegeld Wegegeld bei einer Entfernung von bis zu 2 Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis	1,98
30	der Hebamme und der Stelle der Leistung in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr	1,50
31	Wegegeld bei einer Entfernung von bis zu 2 Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr	2,80
32	Wegegeld bei einer Entfernung von mehr als 2 Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr, für jeden zurückgelegten Kilometer	0,69
33	Wegegeld bei einer Entfernung von mehr als 2 Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr, für jeden zurückgelegten Kilometer	0,95
33.1	Pauschale für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, jeweils für die Hin- und Rückfahrt und unabhängig von der Entfernung zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung sowie der Tageszeit	2,47
	Die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind beihilfefähig, wenn die entsprechenden Belege in Kopie der Rechnung beigefügt sind.	

Nr.	Leistung	Beihilfefähiger Höchstbetrag in Euro
	Teil F Materialien	
34	Materialpauschale für Vorsorgeuntersuchung als ambulante hebammenhilfliche Leistung	2,83
	Die Pauschale nach Nummer 34 ist neben der Pauschale nach Nummer 35 nicht beihilfefähig.	
35	Materialpauschale bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen als ambulante heb- ammenhilfliche Leistung	2,08
	Die Pauschale der Nummer 35 ist neben der Pauschale nach Nummer 34 nicht beihilfefähig.	
36	Materialpauschale für Geburtshilfe im Zusammenhang mit einer vollendeten oder nicht vollendeten außerklinischen Geburt als ambulante hebammenhilfliche Leistung	52,36
37	Materialpauschale, zusätzlich zu Nummer 36, bei Versorgung einer Naht bei Geburtsverletzungen als ambulante hebammenhilfliche Leistung	39,00
38	Materialpauschale für aufsuchende Wochenbettbetreuung als ambulante hebammenhilfliche Leistung	25,76
38.1	Materialpauschale für Neugeborenen-Screening als ambulante hebammenhilfliche Leistung	2,97
39	Materialpauschale bei Beginn der aufsuchenden Wochenbettbetreuung später als vier Tage nach der Geburt als ambulante hebammenhilfliche Leistung	15,96
39.1	Materialpauschale für Fäden ziehen (Dammnaht) als ambulante hebammenhilfliche Leistung	7,09
	Die Pauschale ist maximal einmal neben den Nummern 38 oder 39 beihilfefähig. Die Pauschale nach Nummer 39.1 ist nicht neben der Pauschale nach Nummer 39.2 beihilfefähig. Dies gilt nicht bei Mehrlingsgeburten.	
39.2	Materialpauschale für Fäden/Klammern entfernen (Sectionaht) als ambulante hebammenhilf- liche Leistung	5,54
	Die Pauschale ist maximal einmal neben den Nummern 38 oder 39 beihilfefähig. Die Pauschale nach der Nummer 39.2 ist nicht neben der Pauschale nach Nummer 39.1 beihilfefähig. Dies gilt nicht bei Mehrlingsgeburten.	
40	Perinatalerhebung bei einer vollendeten oder nicht vollendeten außerklinischen Geburt nach vorgeschriebenem Formblatt einschließlich Versand- und Portokosten	8,83
	Die Leistung nach Nummer 40 umfasst auch die Kosten der Auswertung des Formblatts.	

Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung

Die für Maßnahmen nach § 45 Absatz 1 unter Berücksichtigung des § 4 Absatz 4 Satz 1 zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden sind unter folgenden Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 notwendig und es besteht nach Satz 1 Nummer 2 eine hinreichende Aussicht auf Herbeiführung einer Schwangerschaft:

	Behandlungsmethoden (§ 4 Absatz 4 Satz 1)	Indikationen (§ 45 Absatz 1 Nummer 1)	Begrenzung der Versuchszahlen (§ 45 Absatz 1 Nummer 2)
a)	Intrazervikale, intrauterine oder intratubare Insemination im Spontanzyklus, gegebe- nenfalls nach Auslösung der Ovulation durch HCG-Gabe, gegebenenfalls nach Stimulation mit Antiöstrogenen	 Somatische Ursachen (zum Beispiel Impotentia coeundi, retograde Ejakulation, Hypospadie, Zervikalkanastenose, Dyspareunie) Gestörte Spermatozoen-Mukus-Interaktion Subfertilität des Mannes Immunologisch bedingte Sterilität 	Höchstens acht Versuche
b)	Intrazervikale, intrauterine oder intratubare Insemination nach hormoneller Stimulation mit Gonadotropinen	 Subfertilität des Mannes Immunologisch bedingte Sterilität 	Höchstens drei Versuche
c)	In-vitro-Fertilisation (IVF) mit Embryo-Transfer (ET), gegebenenfalls als Zygo-ten-Transfer oder als intratubarer Embryo-Transfer (EIFT = Embryo-Intrafallopian-Transfer)	 Zustand nach Tubenamputation Anders (auch mikrochirurgisch) nicht behandelbarer Tubenverschluss Anders nicht behandelbarer tubarer Funktionsverlust, auch bei Endometriose Idiopathische Sterilität, sofern – einschließlich einer psychologischen Exploration – alle diagnostischen und sonstigen therapeutischen Möglichkeiten der Sterilitätsbehandlung ausgeschöpft sind Subfertilität des Mannes, sofern Behandlungsversuche nach Buchstabe b keinen Erfolg versprechen oder erfolglos geblieben sind Immunologisch bedingte Sterilität, sofern Behandlungsversuche nach Buchstabe b keinen Erfolg versprechen oder erfolglos geblieben sind 	nem von zwei Behandlungszyklen eine Befruchtung stattgefunden hat.
d)	Intratubarer Gameten-Transfer (GIFT)	 Anders nicht behandelbarer tubarer Funktionsverlust, auch bei Endometriose Idiopathische Sterilität, sofern – einschließlich einer psychologischen Exploration – alle diagnostischen und sonstigen therapeutischen Möglichkeiten der Sterilitätsbehandlung ausgeschöpft sind Subfertilität des Mannes, sofern Behandlungsversuche nach Buchstabe b keinen Erfolg versprechen oder erfolglos geblieben sind 	

	Behandlungs		Indikatio			Begrenzung der Versuchszahlen
	(§ 4 Absatz	4 Satz 1)	(§ 45 Absatz 1	Numme	r 1)	(§ 45 Absatz 1 Nummer 2)
e)	Intracytoplasmatische	Spermieninjektion				Höchstens drei Versuche, wobei der dritte
	(ICSI)		wiesen durch zwe	i aktuell	e Spermio-	Versuch nur beihilfefähig ist, wenn in ei-
			gramme im Abstai	nd von r	mindestens	nem von zwei Behandlungszyklen eine
			zwölf Wochen, w		0.0	Befruchtung stattgefunden hat.
			von der Gewinnun	•	•	
			gende Grenzwerte		J	
			ner Form der Aufb	-	•	
			swim-up-Test) – ur	nterschr	eiten:	
			Merkmal	Indikatio	onsbefund	
				alte	rnativ	
				Nativ	swim-up	
			Konzentration			
			(Mio/ml)	< 10	< 5	
			Gesamtmotilität			
			(%)	< 30	< 50	
			Progressivmotilität			
			(WHO A in %)	< 25	< 40	
			Normalformen			
			(%)	< 20	< 20	
			Sind nicht alle Kriterien	gleichz	eitig erfüllt,	
			so ist das entscheidend	e Kriteriı	um die Pro-	
			gressivmotilität. Sofern	diese ur	nter 15 Pro-	
			zent im Nativsperma od	er unter	30 Prozent	
			im swim-up-Test liegt, s	so liegt e	eine Indika-	
			tion für die ICSI vor.			

Sofern eine Indikation sowohl für Maßnahmen zur IVF als auch zum GIFT vorliegt, sind die Maßnahmen nur alternativ beihilfefähig. IVF und ICSI sind aufgrund der differenzierten Indikationsausstellung ebenso nur alternativ beihilfefähig. In den Fällen eines totalen Fertilisationsversagens nach dem ersten Versuch einer IVF sind die Aufwendungen für die ICSI in höchstens zwei darauffolgenden Zyklen beihilfefähig, auch wenn die Voraussetzungen nach Buchstabe e nicht vorliegen. Ein Methodenwechsel innerhalb eines IVF-Zyklus (sogenannte Rescue-ICSI) ist ausgeschlossen.

Bei der IVF gelten die Maßnahmen als vollständig durchgeführt, wenn die Eizellkultur angesetzt worden ist. Bei der ICSI gilt die Maßnahme dann als vollständig durchgeführt, wenn die Spermieninjektion in die Eizelle erfolgt ist.

Anlage 8 (zu § 62 Absatz 1)

Antrac	gsteller/in Name, Vorname	Gebur	tsdatum/in Ster	befällen Sterbed	atum	Az.: (OrgNr.	/Personalnummer)
	,					(Zwingend an	
Anschi	ift						
						Eingangsstem	pel
Telefor	n tagsüber (Angabe freiwillig)	E-Mail	-Adresse priva	t (Angabe freiwil	lig)		
Vertra	auliche Beihilfeangelegenheit!		Aı	ntrag auf			
Lande	esamt für Steuern und Finanzen		G	ewährung vo	n Beil	hilfe	
Bezüg	gestelle Dresden		Ве	ei erstmaliger	Antrag	stellung oder	auf Verlangen der
	at 339/D – Beihilfe ach 10 06 55			-		-	ständig auszufüllen.
	6 Dresden						owie 7 bis 14 zu be- ngen ergeben, kann
				n <u>Kurzantrag</u> ge			ana bitta dia Ambana
				flege" beifüger		dauernue File	ege bitte die Anlage
				☐ Anlage "Pflich bitte um Zu			Vordrucke
				Langantrag			
1.	Bei wiederholter Antragstellung:						
	Haben sich seit dem letzten Antra						
	rücksichtigungsfähigkeit des Eheg setzes (im Folgenden: Lebenspart						
	gen 2 bis 6) ergeben?	ilei) ou	er Ringes oue	a Anderungen	ues m	ankenversione	iungsschutzes (i ra-
	☐ Ja, bei Frage(n) Nummer Bitte diese Frage(n) vollständig			☐ Nein. Bitte	weite	r bei Frage 7.	
	Ditte diese i rage(ii) volistandiç	, Dearit	worten.				
2.	Angaben zum Dienstverhältnis						
	☐ Beamter/Richter seit:						
	☐ Beamter auf Widerruf von		bis	<u>—</u>			
	□ Versorgungsempfänger seit□ Mitglied des Sächsischen Landtag		<u>—</u>	Anenruch auf I	aistun	gen nach 8 21	des Abgeordnetenge-
	Iviligiled des Sacrisischen Landlag	Jes sen		setzes ja			des Abgeordneteriges
	☐ Teilzeit in Elternzeit von		is	<u> </u>			
	☐ Vollständige Freistellung vom Die	enst I				İ	0 11
	Von			bis			Grund ¹
	¹ Als Grund kommt beispielsweise ir	n Betrac	ht: Elternzeit, U	rlaub ohne Diens	stbezüg	e nach § 98 Abs	atz 1 Satz 1 SächsBG,
	Urlaub ohne Dienstbezüge im dier	nstlichei	n Interesse, sor	nstige Freistellun	g vom l	Dienst ohne Ans	spruch auf Besoldung.
3.	Im Familienzuschlag berücksichtig	unasfä	ähige Kinder				
	Vorname	, J			Wegfa	II	Wiederaufnahme
	(gegebenenfalls abweichender Familien	name)	Geburtsdatum	า	Ja	ab	Ja ab
	K1.						
	K2.						
	K3.						
	K4.						
	K5.						

Änderungen eintr Versicherte Person	Der Versic rungsschutz	he-		Krankenvers	sicherung	Gesetzlic	he Kranker	nversicl		Zusatz sicheru
	steht sei		Normal- tarif	Basistarif	Standard- tarif	pflicht-	freiwillig		nilien- hert bei	Ja (Art b angeb
Antragsteller (A)									E/L 🗆	
Ehegatte (E)/ Lebenspartner (L)								A □		
1. Kind (K1)								Α□	E/L □	
2. Kind (K2)								A □	E/L □	
3. Kind (K3)								A □	E/L □	
4. Kind (K4)								A □	E/L 🗆	
5. Kind (K5)								Α□	E/L □	
gen; nicht anz Art der Zusatz Besteht für Sie o	zversicherung	für Pe	erson (zum	Beispiel A,	K1)			e Beihi	ilfebered	<u> </u>
Art der Zusatz Besteht für Sie o	zversicherung der einen Ihre	für Pe	erson (zum	Beispiel A, ungsfähige	K1)en Angehöri				ilfebered	_ I
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	für Pe	erson (zum	Beispiel A, ungsfähige Ansp	k1)en Angehöri	igen eine a		Geg		□ N
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	er beri	grund des	Ansp Erhalts von s Beschäftig bei sonstige	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhäl	igen eine a	nderweitig	Geg	enüber v	□ N
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	er beri	grund des grund eine en Dienst, l	Ansp Erhalts von s Beschäftig bei sonstige	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhäl en Körpersc	gsbezügen tnisses im o	nderweitig	Geg	enüber v	□ N
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	er beri aufg aufg che Stiff aufg	grund des grund eine en Dienst, l	Ansp Erhalts von s Beschäftig bei sonstiged so weiter s Abgeordn	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhäl en Körpersc	gsbezügen tnisses im o	nderweitig	Geg	enüber v	□ N
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	er beri	grund des grund eine en Dienst, l	Ansp Erhalts von s Beschäftig d so weiter	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhäl en Körpersc	gsbezügen tnisses im o	nderweitig	Geg	enüber v	wem?
Art der Zusatz Besteht für Sie o	der einen Ihre	er beri	grund des grund eine en Dienst, l tungen und grund eine	Ansp Erhalts von s Beschäftig bei sonstiged so weiter s Abgeordn	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhäl en Körpersc	gsbezügen tnisses im o	nderweitig	Geg	enüber v	wem?
Art der Zusatz Besteht für Sie o Ja, für Name, Vorr Ist ein berücksigungsfähig? (zur	der einen Ihre name	er beri	grund des grund eine en Dienst, litungen und grund eine Arbeitnehr Beamter	Ansperage Ansper	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhälten Körpersce etenverhälten	gsbezügen tnisses im e haften, Ans	nderweitig	Geg	enüber v Ab wann	wem?
Art der Zusatz Besteht für Sie o Ja, für Name, Vorr	der einen Ihre name	er beri	grund des grund eine en Dienst, litungen und grund eine Arbeitnehr Beamter	Ansperage Ansper	en Angehöri oruch Versorgung gungsverhälten Körpersce etenverhälten	gsbezügen tnisses im e haften, Ans	nderweitig	Geg	enüber v Ab wann	wem?

Bitte	ab hier alle Fragen	beantworten!								
7.	Besteht für gelten nach Sozialrecht gungsgesetz)?	-	_		-			•		-
	☐ Ja, für:									Nein
	Name, Vorna	ame		Art des Ansp	ruchs		Höhe	des Ans	spruc	hs
	Bitte Aufwendung	gen kennzeichne	n und Na	chweise vorlege	n.					
8.	Werden Aufwend	ungen für den El	negatten o	oder Lebenspar	tner gelt	end gemacht?		-		
	☐ Ja, für:			☐ Ja, aber kein	e Änder	ung zum letzten A	Antrag			Nein
	Vorname des Eheç	gatten/Lebenspart	l ners und (gegebenenfalls a	bweiche	nder Familienname	ə:	Gebui	tsdat	um:
	□ verheiratet	□ ve	rwitwet		rechtsk	räftig geschieden	seit:			
	Übersteigt der Gestalvermögen – des künfte im Durchschen (Bei Einkünften aus ☐ Ja	s nicht selbst beih hnitt der drei Kale	ilfeberech nderjahre	tigten Ehegatter vor Leistungser	n/Lebens bringung	partners oder verg 1 18 000 Euro?³	gleichbare	auslän	disch	e Ein-
	Bitte Formblatt "E hang 2 der VwV-S									
	hang 2 der VwV-SächsBhVO) für die drei Kalenderjahre vor Leistungserbringung ausfüllen und mit vorlegen! ³ Für bis zum 31. Dezember 2013 entstandene Aufwendungen ist für die Ermittlung der Einkünfte das Vorvorkalenderjahr vor der Antragstellung maßgebend.									
9.	Stehen Aufwendu	ngen im Zusamm	enhang m	nit einem Unfall o			-	_	•	
	☐ Ja	initelwinges and v		en einwirkendes Ereignis, bei dem eine Person einen Sch Ja, aber keine Änderung zum letzten Antrag						Nein
	Unfalldatum:	□ Dienstun	fall	□ Schulunfall		☐ Arbeitsunfall		sonstig	er Un	fall
	Unfallschilderung (gegebenenfalls B	eiblatt ver	wenden, Belege	bitte ken	nzeichnen):	•			
	Besteht für die unfersatzanspruch in weiter.									
	☐ Ja , gegen (Nan	ne, Anschrift des E	rstattungs	oflichtigen/Kosten	trägers, ∖	ersicherungsnumm/	ner, Aktenz	eichen):		Nein

10.	Sind Aufwendungen durch die persönliche Tätigkeit eines nahen Angehörigen oder durch Tätigkeit ein abhängig beschäftigten Mitarbeiters, der nicht selbst liquidationsberechtigt ist, entstanden?	nes b	ei ihm
	☐ Ja, folgende:		Nein
	Beleg(e) Nr(n). Name des Behandlers beziehungsweise Liquidationsberechtigten:		
	Der Behandler/Liquidations- □ Ehegatte (E)/Lebens- □ Elternteil der behandel- □ Kind der behendelten Derson Enter Derson □ Elternteil der behandelten Derson □ Elternteil der	ehar	ndelten
	Sind Sachkosten entstanden? Bitte Nachweis beifügen!		
11.	Werden Aufwendungen geltend gemacht, für die Versicherungsleistungen ausgeschlossen oder eing den sind? (zum Beispiel Ausschluss von Vorerkrankungen)		
	☐ Ja. Bitte Nachweis vorlegen und Belege kennzeichnen!		Nein
12.	Ich beantrage die Geburtspauschale		
	☐ Ja. Bitte Geburtsurkunde in Kopie beifügen!		Nein
13.	Auszahlung der Beihilfe		
	lch habe für die beantragte Beihilfe einen Abschlag erhalten ☐ Ja, in Höhe vonEuro		Nein
	Die Beihilfe wird auf das Bezügekonto des Beihilfeberechtigten überwiesen. Eine Überweisung an einen D im Ausnahmefall und unter Angabe von Gründen möglich. Gegebenenfalls Empfänger, Bankverbindung udung auf einem gesonderten Blatt beifügen. Eine Auszahlung an mehrere Empfänger ist nicht möglich.		
14.	Erklärung		
	Ich versichere die Richtigkeit der Angaben, die Grundlage für die Beihilfeberechnung sind. Für die geltend Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt.	_	
	Die erforderlichen Belege über die entstandenen Aufwendungen sind beigefügt. Nachträgliche Ermäßig Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen für die geltend gemachten Aufwendungen (Kosten) we Festsetzungsstelle anzeigen.		
	Stehen die Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Unfall oder einem anderen schädigenden Ereignis (mer 9), bin ich mit der Weitergabe der Daten an die Rechtsabteilung des Landesamtes für Steuern und F Geltendmachung der Regressansprüche einverstanden.		
	Gesamtbetrag der beantragten Aufwendungen: Euro		
	Anzahl der beigefügten Belege:		
	Mehrseitige Belege oder Belege mit Anlagen gelten als ein Beleg. Belege bitte nur noch in Kopie vorlegen.		
	Ort, Datum Unterschrift des Beihilfeberechtigten/Bevollmächtigten		
	Vollmacht □ liegt dem LSF vor □ ist beigefügt		

Zusammenstellung der Aufwendungen

Die Vorlage der Zusammenstellung bleibt Ihnen freigestellt.

Zum Beihilfeantrag von Frau/Herrn	vom
Hinweise:	
Bitte ordnen Sie die Einträge und Belege nach Personen und Datum chronologisch	ղ.
A = Antragsteller, E = Ehegatte, L = Lebenspartner, K = Kind	

Nr.	A, E, L, K	Vorname des Kindes	Rechnungsdatum	Betrag in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
Gesan	ntbetrag			

Anlage 9 (zu § 62 Absatz 1)

(== 3 == : : : : : : : : : : : : : : : :			
Antragsteller/in Name, Vorname	Geburtsdatum/in S	terbefällen Sterbedatum	Az.: (OrgNr./Personalnummer) (Zwingend anzugeben!)
Anschrift			1
			Eingangsstempel
Talafan tanaühan (Annaha finaissillin)	F Mail Advance with	in a transfer of the invitation	-
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse pri	ivat (Angabe freiwillig)	
]
Vertrauliche Beihilfeangelegenheit!		Kurzantrag auf	
Landesamt für Steuern und Finanzen		Gewährung von Bei	hilfe
Bezügestelle Dresden		Ritte verwenden Sie den K	urzantrag nur dann, wenn sich bei Ihne
Referat 339/D – Beihilfe			igungsfähigen Angehörigen gegenübe
Postfach 10 06 55		dem letzten Antrag keinerl	ei Änderungen ergeben haben.
01076 Dresden			dauernde Pflege bitte die Anlag
		"Pflege" beifügen. → □ Anlage "Pflege" is	st beigefügt.
			ng eines neuen Vordrucks:
		☐ Langantrag ☐ Ku	rzantrag Anlage "Pflege"
Bei Änderung der nachstehenden Sachve			
Ausbildungs-, Dienst- und Beschäftig Familianstand im Familianstand im			Je
Familienstand, im Familienzuschlag bKrankenversicherungsschutz,	erucksichtigungsf	anige Kinder,	
anderweitige Beihilfeberechtigung (au	ıch von berücksich	htigungsfähigen Angehö	örigen),
 Berücksichtigungsfähigkeit von Kinde 			
 anderweitige Ansprüche oder Anspru Einkünfte des Ehegatten/eingetragen 			partnerschaftsgesetzes (im Folger
den: Lebenspartner),	en Lebensparmers	s iiii Siiiiie des Lebeiist	dittierschaftsgesetzes (iiii i oligen
- Anschrift,			
Aufwendungen für Unfälle oder Verlet Behandlung dem keinen nehen Angel	_		
 Behandlung durch einen nahen Angel Anspruch auf eine Geburtspauschale, 			
Auszahlung an Dritte im Ausnahmefal			
verwenden Sie bitte das ausführliche Ant	ragsformular "Ant	rag auf Gewährung von	Beihilfe".
Ändern sich nur die Einkünfte des Eheg einem ausgefüllten Formblatt "Erklärung (Anhang 2 der VwV-SächsBhVO) ausreich	der Einkünfte nach		
Erklärung			
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben, o dungen wurde bisher keine Beihilfe beantrag		e Beihilfeberechnung sind	I. Für die geltend gemachten Aufwen
Mit diesem Beihilfeantrag werden keine Auf		ersuchungen, Beratunger	n und Verrichtungen sowie Begutach
tungen geltend gemacht, die durch das Tätig	werden von nahen	Angehörigen (Ehegatte, L	ebenspartner, Eltern oder Kinder) de
behandelten Person entstanden sind. Die erforderlichen Belege über die entstander	on Aufwondungen	sind hojaofijat. Nachträglic	ho Ermäßigungen oder Preisnachläss
sowie außervertragliche Leistungen für die gelt	_		
Ich habe für die beantragte Beihilfe einen A k	=	☐ Ja, in Höhe von	
		F	
Gesamtbetrag der beantragten Aufwendu	ngen:	Euro	
Anzahl der beigefügten Belege:	<u> </u>		
Mehrseitige Belege oder Belege mit Anlager	ı gelten als ein Bele	g. Belege bitte nur noch i	n Kopie vorlegen.
Ort, Datum	Unterschrift de	s Beihilfeberechtigten/Be	vollmächtigten
	Vollmacht □	l liegt dem LSF vor □	ist beigefügt

Zusammenstellung der Aufwendungen

Die Vorlage der Zusammenstellung bleibt Ihnen freigestellt.

Zum Beihilfeantrag von Frau/Herrn	vom
Hinweise:	
Bitte ordnen Sie die Einträge und Belege nach Personen und Datum chronologisch	ղ.
A = Antragsteller, E = Ehegatte, L = Lebenspartner, K = Kind	

Nr.	A, E, L, K	Vorname des Kindes	Rechnungsdatum	Betrag in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
Gesan	ntbetrag			

Aufwendungen für dauernde Pflege (Anlage "Pflege")

Zum E	Beihilfeantrag von Frau/He	errn				vom			
1.	Angaben zur Pflegever (nur auszufüllen bei erst		stellu	na oder bei Än	derungen)				
	Versicherte Person			rungsschutz	Private Pfle-		Sozia	le Pflegeversich	nerung
		k	este	ht seit	geversiche- rung	М	litglied	Familienve	rsichert bei
	Antragsteller (A)								E/L 🗆
	Ehegatte (E)/ Lebenspartner (L)							A 🗆	
	1. Kind (K1)							A □	E/L 🗆
	2. Kind (K2)							A □	E/L □
	3. Kind (K3)							A □	E/L □
2.	Pflegebedürftige Person	on		Pflegestufe					
				□ 0			l		☐ Härtefall
3.	Einstufungsbescheid de Bitte bei erstmaliger B derung vorlegen!	eantragung vo	n Pfi	egeleistunge	n und bei jeder	Än-	☐ liegt t☐ wird r☐ liegt v	nachgereicht	
			vo	n			bis		
	Hinweis: Bitte beachten	Sie, dass die E	Beant	ragung nur für	bereits abgelau	ufene	Pflegezeit	räume erfolgen	kann.
	Häusliche Pfl (bitte Punkt 4 bea	•			ire Pflege 5 beachten!)			Sonstige Leistu	ıngen
	□ Pflegedienst		□ '	Vollstationäre l	Pflege		□ Ersat	z-/Verhinderun	gspflege
	□ Pflegeperson		□ '	Vergütungszus	schläge		□ Wohr	ngruppenzuschl	ag
	☐ Kombination			Kurzzeitpflege			□ zusät	zliche Betreuur	ngsleistungen
	☐ Tages-/Nachtpflege								
	☐ Ich beantrage die Z Hinweis: Nur im Bere						n und der	vollstationären l	Pflege möglich.
	Ich beantrage Aufwend für Pflegehilfsmitte	_	ı		en zur Verbe viduellen Wohr			Gründung von en Wohngrupp	
		Betra	7	Zuschüs	sse der Pflege-	Leis	tungsbes	cheid der Pfleg	eversicherung
	Beleg vom	in Eur	_		sicherung in Euro	lie	egt bei	wird nachge- reicht	liegt vor

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschri	ft der Pfleg	eperson(en)	Dauer der Pflege (gege Pflegeperson) in Stur	
Unterbrechung der Pflege	□ nein		☐ ja, wegen¹	
☐ Häuslicher Krankenpflege	von		bis	
☐ Krankenhausaufenthalt	von		bis	
☐ Stationärer Rehabilitationsmaßnahme	von		bis	
☐ Auslandsaufenthalt der pflegebedürftigen Person	von		bis	
☐ Urlaub der Pflegeperson	von		bis	
☐ Erkrankung der Pflegeperson	von		bis	
□ Verhinderungspflege	von		bis	
□ Kurzzeitpflege	von		bis	
pflege bei Urlaub der Pflegeperson), sind diese Bestätigung der erbrachten Pflege:	alle vollstä	ndig anzugeben.		
		·" I B"	<i>,</i> ,	
	Unterschi	ift der Pflegeperson	(en)	
Mitteilung der Pflegeversicherung über die Meldung z person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger	atz 1 Numm	•		nt
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege:	atz 1 Numm	ner 1a SGB VI besteh	it. □ wird nachgereich □ liegt vor	
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein	atz 1 Numn	ner 1a SGB VI besteh	it. □ wird nachgereich □ liegt vor	
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder	atz 1 Numm	atz 4 SächsBhVO) ungen)	it. □ wird nachgereich □ liegt vor	
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen	atz 1 Numm n! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w	atz 4 SächsBhVO) ungen)	it. □ wird nachgereich □ liegt vor	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter	atz 1 Numm n! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag	atz 1 Numm n! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschne kinderbezogenen Anteil)	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w sschlag, ss) uschlag	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w aschlag, gs) uschlag s-, Kür-	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag ohne kinderbezogenen Anteil) Versorgungsbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w uschlag, gs) uschlag s-, Kür- fallaus-	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Ohne kinderbezogenen Anteil) Versorgungsbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG)	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w uschlag, uschlag s-, Kür- fallaus- ag § 55	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag heinderbezogenen Anteil) Versorgungsbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherung otragszuschusen vor Abzug der Krankenversicherung otragszusch vor Abzug der Krankenversicherung otragszusch vor Abzug der Kranken	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w uschlag, uschlag s-, Kür- fallaus- ag § 55 hne Bei-	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherungs Pflegeversicherungsbeiträge	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w uschlag, uschlag s-, Kür- fallaus- ag § 55 hne Bei- s- und	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherungs Pflegeversicherungsbeiträge Zahlbetrag aus einer Alters- und Hinterbliebenenvers	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w schlag, ss) uschlag s-, Kür- ag § 55 hne Bei- s- und sorgung	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
person, soweit Rentenversicherungspflicht nach § 3 S. Bitte Erstmitteilung und jede Änderung vorleger Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherungs Pflegeversicherungsbeiträge	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w schlag, ss) uschlag s-, Kür- ag § 55 hne Bei- s- und sorgung	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherungs Pflegeversicherungsbeiträge Zahlbetrag aus einer Alters- und Hinterbliebenenvers	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w schlag, ss) uschlag s-, Kür- ag § 55 hne Bei- s- und sorgung	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)
Bei vollstationärer Pflege: Unterbrechungszeiten □ nein Beantragung von verbleibenden Aufwendungen (nur auszufüllen bei erstmaliger Antragstellung oder Bitte Nachweise über Einkünfte, Bezüge, Renter Einkommen Dienstbezüge (brutto, einschließlich Altersteilzeitzu ohne kinderbezogenen Anteil des Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (brutto, einschließlich Familienzuschlag Anwärterbezüge (nach Anwendung von Ruhen zungs- und Anrechnungsvorschriften, ohne Ungleich, Unfallentschädigung und Unterschiedsbetra Absatz 1 Satz 1 SächsBeamtVG) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung otragszuschuss vor Abzug der Krankenversicherungs Pflegeversicherungsbeiträge Zahlbetrag aus einer Alters- und Hinterbliebenenvers Arbeitsentgelt (brutto) aus nichtselbstständiger	atz 1 Numm 1! (§ 55 Abs r bei Änder n und so w schlag, ss) uschlag s-, Kür- ag § 55 hne Bei- s- und sorgung	atz 4 SächsBhVO) ungen) eiter beifügen! Antragsteller	wird nachgereich liegt vor liga (bitte Angaben unter	4.)